Fünfter

Synodal-Bericht

der

deutschen Ev.-Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1851.

Zweite Auflage.

St. Louis, Mo.
Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.
1876.

Verhandlungen

der Deutschen Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten

bei der fünften zu Milwaukee, Wis., vom 18—28. Juni 1851 gehaltenen jährlichen Versammlung derselben.

Uebersicht.

		Seite
1.	Synodalkörper im Jahre 1851	159
2.	Synodalversammlung	164
3.	Jahresbericht des Präses	165
4.	Delegation nach Deutschland	167
5.	Vorlage des Herrn Prof. Walther zu einer Schrift über Kirche und Predigt=Amt	169
6.	Innere Mission	173
7.	Heidenmission	173
8.	Concordia=Collegium	177
9.	Politisches Zeitungsblatt	177
10.	Berichtigung des Artikels „Privatbeichte" im vorigen Synodalbericht	178
11.	Besetzung verschiedener Pfarrämter	178
12.	Detroiter Sache	179
13.	Verhandlungen mit Pastor Klügel	183
14.	Indianapolis=Synode	184
15.	Herausgabe einer Fibel	185
16.	Abänderung der Constitution	185
17.	Buffalo=Synode	185
18.	Nächstjährige Versammlung	185
19.	Synodal=Cassen=Bericht	186
20.	Parochialberichte	188

Synodalkörper im Jahre 1851.

Beamte der Synode:

F. Wyneken, Präses;
Th. J. Brohm, zweiter Vicepräses (für den Osten);
Dr. W. Sihler, Vicepräses;
L. W. Habel, Secretär;
F. W. Barthel, Cassirer.

Namen sämmtlicher Synodalglieder.

1. Bei der diesjährigen Synodalversammlung anwesende Mitglieder.

A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
Professor C. F. W. Walther, Pastor der Gemeinde in St. Louis, Missouri.	St. Louis, Mo.
Dr. W. Sihler, Pastor der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
G. H. Jäbker, Pastor der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Ind.	Poughkeepsie, Adams County, Ind.
F. Lochner, Pastor der Gemeinde in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
A. D. Stecher, Pastor der Gemeinden in Huntington und Columbia, Ind.	Huntington, Ind.
E. G. W. Keyl, Pastor der Gemeinde in Baltimore, Md.	Baltimore, Md., 22 Barnet Str.
Th. J. Brohm, Pastor der Gemeinde in New York.	New York, 320 Neunte Straße.
O. Fürbringer, Pastor der Gemeinden in Freistadt und Kirchhain, Wis.	Milwaukee, Wis., care of F. Lochner.
G. A. Schieferdecker, Pastor der Gemeinde in Altenburg, Perry County, Mo.	Apple Creek, Mo.
H. Wunder, Pastor der Gemeinde in Centreville, St. Clair County, Ill.	Millstadt, St. Clair County, Ill.
A. Ernst, Pastor der Gemeinde in Eden bei Buffalo.	White's Corner, Erie County, N. Y.
C. A. Th. Selle, Pastor der Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
G. Streckfuß, Pastor der Gemeinde in Willshire, Van Wert County, Ohio.	Willshire, Van Wert County, Ohio.
J. Trautmann, Pastor der Gemeinde in Adrian, Mich.	Adrian, Lenawee Co., Mich.

Name:	Postamt:
A. Detzer, Pastor der Gemeinde in Williams County, Ohio.	Bryan, Williams Co., Ohio.
A. Fritze, Pastor der Gemeinden in Allen und Adams Counties, Indiana.	Root, Allen Co., Ind.
G. Schaller, Pastor der Gemeinde in Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
Erh. Riedel, Pastor der Gemeinde in Van Wert County, Ohio.	Tully, Van Wert Co., Ohio.
W. Hattstädt, Pastor der Gemeinde in Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
G. K. Schuster, Pastor der Gemeinde in Kosciusko, Marshall County, Ind.	Bremen, Marshall County, Ind.
J. Bernreuther, Pastor der Gemeinde in Mishawaka, Ind.	Mishawaka, St. Joseph County, Ind.
Ferd. Steinbach, Pastor der Gemeinde in Liverpool, Medina County, Ohio.	Liverpool, Medina County, Ohio.
F. W. Richmann, Pastor der Gemeinde in Lancaster, Ohio.	Lancaster, Ohio.
O. Clöter, Pastor der Gemeinde in Saginaw City, Mich.	Saginaw City, Mich.
F. Sievers, Pastor der Gemeinde in Frankenlust, Mich.	Saginaw City, Mich.
Cl. Stürken, Pastor der Gemeinde in Logansport, Ind.	Logansport, Ind.

B. Gemeinde-Deputirte:

Name:	Postamt:
Ernst Schneider, Deputirter der Gemeinde in Freistadt, Wis.	
Carl Retzlaff, Deputirter der Gemeinde in Kirchhain, Wis.	
F. W. Barthel, Deputirter der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Cantor Pinkepank, Deputirter der Gemeinde in Frankenmuth, Michigan.	Bridgeport, Saginaw Mich.
Carl Herbst, Deputirter der Gemeinde in Detroit, Mich.	Detroit, Mich,
Ludwig Griebel, Deputirter der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
Traugott Meyer, Deputirter der Gemeinde in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
Jakob Bauer, Deputirter der Gemeinde in Eden, Erie County, New York.	White's Corner, Erie County, N. Y.
F. W. Hartmann, Deputirter der Gemeinden in Lancaster, O.; Bern Township, Fairfield Co., O.; Hocking County, O.	Lancaster, Ohio.
G. H. Fischer, Deputirter der Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago. Ill.

C. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
E. Fricke, Pastor der Gemeinde in Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
E. J. Baierlein, Missionar in Bethanien, Saginaw County, Michigan.	Saginaw City, Mich.
A. Crämer, Professor am Seminar in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind., care of Dr. W. Sihler.
E. A. Brauer, Pastor der Gemeinde in Addison, Ill.	Addison, Ill.
H. C. Schwan, Pastor der Gemeinde in Neu-Bielefeld, Mo.	St. Louis, Mo.
L. Geyer, Pastor der Gemeinde in Watertown, Wis.	Watertown, Wis.
W. S. Stubnatzy, Pastor der Gemeinde in Coopers Grove, Ill.	Coopers Grove, Cook County, Ill.
G. Küchle, Pastor der Gemeinden in Dutchman's Point und Niles.	Niles, Cook Co., Ill.
P. Heid, Pastor der Gemeinde in Auglaize County, Ohio.	Fryburg, Auglaize County, Ohio.
J. G. Sauer, Pastor der Gemeinde in Jackson County, Ind.	Brownstown, Jackson County, Ind.

Name:	Postamt:
J. G. Kunz, Pastor der Gemeinde in Elk Grove, Cook Co., Jll.	Elk Grove, Cook Co., Jllinois.
H. Kühn, Hülfsprediger der Gemeinde in Fort Wayne, Jnd.	Fort Wayne, Jnd.
J. N. Volkert, Pastor der Gemeinde in Schaumburg, Cook Co., Jllinois.	Schaumburg, Cook County, Jll.
Rud. Klinkenberg, Pastor der Gemeinde in White Creek, Bartholomew County, Jnd.	Columbus, Bartholomew County, Jnd.
J. M. Quast, Pastor der Gemeinde in Lafayette County, Mo.	Freedom, Lafayette County, Mo.
Ant. Wetzel, Pastor der Gemeinde in Frankfurt, Jll.	Chelsea, Will Co., Jll.
L. Dulitz, Pastor der St. Johannis-Gem. in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
J. H. Bartling, Lehrer an der Gemeinde zu Addison, Jll.	Addison, Jll.

2. Bei der diesjährigen Synodalversammlung nicht anwesende Mitglieder.

A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
W. Nordmann (entschuldigt), Pastor in Franklinville Factory und Longgreen, Baltimore County, Md.	Franklinville Factory, Little Gunpowder Falls, Balt. Co., Maryland.
G. Seidel (entsch.), Pastor in Neudettelsau, Ohio.	Marysville, Union County, Ohio.
L. W. Habel (entsch.), Pastor in Pomeroy, Meigs County, O.	Pomeroy, Meigs County, Ohio.
H. Löber (entsch.), Pastor in Frohna, Perry County, Mo.	Apple Creek, Mo.
F. W. Scholz (nicht entsch.), Pastor in Minden, Washington County, Jll.	Nashville, Washington County, Jll.
J. G. F. Nützel (entsch.), Pastor in Wittenberg, Norwich Township, Franklin County, Ohio.	Columbus, Ohio.
J. M. Johannes (entsch.), Pastor in Sulphur Springs, Jefferson County, Mo.	Sulphur Springs, Jefferson Co., Mo.
F. W. Husmann (entsch.), Pastor in Marion Township, Allen County, Jnd.	Fort Wayne, Jnd.
J. H. Ph. Gräbner (entsch.), Pastor in Frankentrost, Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
J. G. Birkmann (entsch.), Pastor in Monroe County, Jll.	Waterloo, Monroe County, Jll.
A. Lehmann (entsch.), Pastor in Cape Girardeau und Scott County, Mo.	Cape Girardeau, Mo.
Joh. Rennicke (entsch.), Pastor in Columbia, Monroe Co., Jll.	Millstadt, St. Clair County, Jll.
P. Baumgart (entsch.), Pastor in Elkhorn Prairie, Washington County, Jll.	Okaw, Washington County, Jll.
C. Strasen (nicht entsch.), Pastor in Collinsville, Madison Co., Jllinois.	Collinsville, Jll.
A. Claus (nicht entsch.), Pastor in Neu-Melle, St. Charles County, Mo.	Femme Osage, St. Charles Co., Mo.
C. Schliepsiek (nicht entsch.), Pastor in Pleasant Ridge, Madison County, Jll.	Collinsville, Jll.

Name:	Postamt:
F. J. Biltz (nicht entsch.), Pastor in Dissen, Cape Girardeau County, Mo.	Apple Creek, Mo.
C. M. Bürger (entsch.), Pastor in Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
K. A. W. Röbbelen (entsch.), Pastor in Frankenmuth, Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
A. Hoyer (entsch.), Pastor in Philadelphia.	Philadelphia, Pa., 291 Race Str.

B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
F. Wyneken, J. F. Bünger, } Prediger an der Gemeinde in St. Louis, Mo. (beide entschuldigt)	St. Louis, Mo.
J. P. Kalb (entsch.), Pastor in Jefferson City, Mo.	Jefferson City, Mo.
J. A. F. W. Müller (entsch.), Pastor in Central Township, St. Louis County, Mo.	Central, St. Louis County, Mo.
H. Fick (entsch.), Pastor in Bremen bei St. Louis, Mo.	Bremen, St. Louis, Missouri.
Prof. A. Biewend, Rector J. Gönner, } Lehrer am Concordia-Collegium in St. Louis, Mo. (beide entschuldigt)	Concordia-Collegium, St. Louis, Mo.
A. Saupert (entsch.), Pastor in Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
C. A. Wolff (entsch.), Pastor in Perryville, Perry Co., Mo.	Perryville, Mo.
R. Lange (entsch.), Pastor in St. Charles County, Mo.	St. Charles, Mo.
F. Auch (entsch.), Missionar der Station Sibiwaing.	Hampton, Saginaw County, Mich.
J. Fr. Reißner (entsch.), Pastor in Staunton, Macoupin Co., Illinois.	Staunton, Macoupin County, Ill.
C. F. Gruber (entsch.), Pastor in Paitzdorf, Perry County, Mo.	Apple Creek, Mo.
Mag. E. J. M. Wege (entsch.), Pastor in Morgan, Benton und Pettis Counties, Mo.	Cole Camp, Benton County. Mo.
A. G. G. Francke (entsch.), Pastor in Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
J. Ph. Best (nicht entsch.), Pastor in Palmyra, Marion Co., Missouri.	Palmyra, Mo.
M. Eirich (entsch.), Pastor in Chester, Randolph County, Ill.	Chester, Randolph County, Ill.
E. Roschke, J. C. Ulrich, J. F. Koch, Th. E. Bünger, } Lehrer an der Gemeinde zu St. Louis, Mo. (sämmtlich entschuldigt)	St. Louis, Mo.
Jul. Koch, Lehrer der Gemeinde in Bern Township, Fairfield County, Ohio.	Lancaster, Ohio.
J. G. Wolf, A. L. Zagel, } Lehrer der Gemeinde in Fort Wayne, Ind. (beide entschuldigt.)	Fort Wayne, Ind.
J. F. F. Winter, Lehrer der Gemeinde in Altenburg.	Apple Creek, Mo.
H. Erck, Lehrer der Gemeinde am Concordia-Collegium, St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. Käppel, Lehrer der Gemeinde in Cleveland, Ohio.	Cleveland, Ohio.

Aus diesem Verzeichnisse geht hervor, daß bei der diesjährigen Synodalversammlung 26 stimmberechtigte Prediger, 11 Gemeinde-Deputirte und 17 berathende Mitglieder gegenwärtig waren; die Zahl der Abwesenden aber sich auf 20 stimmberechtigte Prediger und 27 berathende Glieder belief. Von den 39 Abwesenden, die sich entschuldigt hatten, wurden 38 für entschuldigt erklärt; von 6 der abwesenden Pastoren waren keine Entschuldigungsschreiben eingegangen. Von den zum Synodalverband gehörenden Gemeinden

hatten 19 die Nichtsendung eines Deputirten entschuldigt, und ihre angeführten Gründe wurden sämmtlich von der Synode als gültig anerkannt. Die Entschuldigungsschreiben wurden nicht vorgelesen, sondern wegen Zeitersparniß einer Committee übergeben. Da mehrere Pastoren sich nur mündlich hatten entschuldigen lassen, so wurde dies zwar angenommen, aber für die Zukunft von der Synode die Bestimmung gemacht, daß nur schriftliche Entschuldigungen angenommen werden sollten, es sei denn, daß es Jemandem Umstände halber nicht möglich gewesen sei, sich schriftlich zu entschuldigen.

Die Gesammtzahl der jetzt zur Synode gehörigen Mitglieder beträgt, inclusive der Professoren und Gemeinde-Schullehrer 92; die Zahl der Prediger insonderheit 77. Es ergibt sich daraus im Vergleich mit dem letzten Jahr ein Zuwachs von 9 Gliedern, nämlich 7 Pastoren und 2 Schullehrer. Dagegen hat die Synode den Verlust eines treuen Arbeiters in ihrem Missionsfelde zu beklagen, des Missionars Maier von der Station Shiboyangk; das Nähere darüber siehe in dem unten folgenden Missionsbericht.

Einige Aufnahmsgesuche mußten noch zur Zeit zurückgelegt werden, nämlich:

a. Das des Hrn. Johannes Seitz, weil derselbe gegenwärtig außer Beruf ist, und es demnach constitutionswidrig wäre, ihn aufzunehmen. Jedoch sei ihm unbenommen, sich der Synode als Schulamtscandidat unter Vorzeigung gültiger Zeugnisse vorzustellen.

b. Das des Hrn. Wilh. Richter, Lehrers in einer Filialgemeinde des Hrn. Pastor Brauer, weil derselbe noch nicht das legale Examen bestanden hat.

c. Das des Hrn. Pastor Schmidt in Cleveland, weil derselbe nach einer spätern Nachricht sein Pastorat niedergelegt und eine Professur an einer nichtlutherischen Anstalt in Cleveland angenommen hat, daher erst von Seiten Hrn. Schmidt's eine nähere Erklärung darüber abzuwarten ist, so wie auch, ob es noch seine Absicht ist, in die Synode einzutreten.

d. Das des Hrn. Pastor Perlewitz, weil derselbe die nöthige Vorbildung zum heiligen Predigtamte vorzeitig abgebrochen hatte, obgleich ihm Mittel und Wege geboten waren, sie gehörigermaßen zu vollenden. Da die Synode zu Verhütung unausbleiblichen Schadens und Aergernisses nicht zulassen kann, daß die Vorbereitung zum heiligen Predigtamte übereilt werde, so wollte sie dem Pastor Perlewitz sein Gesuch um Aufnahme und Ordination nur unter der Bedingung gewähren, daß er die ihm gemachten Vorschläge zu seiner weiteren Ausbildung annehme, und sich später einem Examen pro ministerio unterwerfe.

e. Das des Hrn. Pastor Krause, weil ihn diesmal seine Kränklichkeit hinderte, zur Synode zu kommen, diese aber eine vorherige mündliche Aussprache für wünschenswerth erachtete.

f. Das des Hrn. Pastor Fr. Eppling in Cincinnati; die Gründe, warum dieses Gesuch zurückgelegt wurde, siehe weiter unten unter dem Titel: Indianapolis-Synode.

Dagegen wurden aufgenommen die Hrn. Pastoren Klinkenberg, Quast, Riedel, Weyel, Dulitz, Steinbach, Nordmann, und die beiden Herren Schullehrer Erck und Käppel.

Stehende Committeen der Synode.

1. **Die Prüfungs-Commission**, bestehend aus den Directoren der beiden Seminare, Professor Walther und Dr. Sihler, nebst dem Präses der Synode, Pastor Wyneken.

2. Die Missions-Commission: Pastor Sievers, Vorsitzer; Past. Lochner, Secretär; F. W. Barthel, Cassirer.

3. Aufsichtsbehörde, und zwar für das Concordia-Collegium: Pastor Schieferdecker und A. B. Tschirpe; für das Seminar zu Fort Wayne: Pastor Keyl und Ch. Piepenbrink. Außer diesen Pastor Wyneken als Präses der Synode für beide Anstalten.

4. Wahlcollegium: Die Aufsichtsbehörde und folgende Pastoren: Professor Walther, Dr. Sihler, A. Hoyer, K. A. W. Röbbelen, Th. J. Brohm, O. Fürbringer, F. Sievers.

5. Correspondent mit dem Auslande: Professor Walther.

6. Chronicist: Pastor O. Fürbringer.

7. Committee für Herausgabe des „Lutheraners": Pastor Bünger und F. W. Barthel.

8. Committee für kirchliche Gegenstände:

a. Ueber inneren Ausbau der Kirchen ertheilen Auskunft und liefern auf Verlangen Zeichnungen die Pastoren M. Wege und Lochner.

b. Ueber äußere Bauart: Pastor Brauer.

c. Ueber Kirchengeräthe: Pastor Brohm.

d. Ueber Kirchenmusik: Cantor Bünger in St. Louis.

Synodalversammlung im Jahr 1851.

Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten hielt ihre fünfte Jahresversammlung zu Milwaukee, Wisconsin, in der neuerbauten, geräumigen Kirche der evangelisch-lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde daselbst, vom 18.—23sten Juni.

In Abwesenheit des Präses, Pastor Wynekens, den leider die zu der Zeit in St. Louis herrschende Cholera vom Besuch der Synode zurückgehalten hatte, eröffnete der erste Vice-Präses, Dr. Sihler, die Synode, nach vorherigem Gesang des Liedes: „Ach! bleib' bei uns, HErr JEsu Christ rc." mit einem Gebet. Da sich aber Dr. Sihler wegen seines Halsübels, das ihm das Sprechen erschwert, entschuldigte, so übernahm Pastor Brohm, als zweiter Vice-Präses, den Vorsitz. An die Stelle des abwesenden Secretärs, Past. Habels, wurde für die gegenwärtigen Sitzungen Past. Schieferdecker erwählt. Die Synodalrede blieb leider diesmal weg, weil das Ausbleiben des Präses nicht zeitig genug bekannt worden war, um dessen Stellvertreter die nöthige Zeit zur Vorbereitung zu gewähren. Der Sitzungen waren im Ganzen 20, die der früheren Ordnung gemäß jedesmal mit Gesang und Gebet eines der Synodalglieder, sowie mit Verlesung eines biblischen Capitels ihren Anfang nahmen. Für die vorzulesenden Abschnitte wurden die Pastoralbriefe, die drei ersten Capitel aus der Offenbarung St. Johannis und der Apostelgeschichte gewählt. Geschlossen wurden die Sitzungen jedesmal mit dem Gebet des HErrn. Ihre Dauer war Vormittags von acht bis halb zwölf Uhr; Nachmittags von halb drei bis sechs Uhr. Außer den ordentlichen Sitzungen wurden noch 4 Pastoralconferenzen gehalten, die diesmal wegen der der Synode vorliegenden Menge und Wichtigkeit der Geschäfte als vorberathende Besprechungen benutzt wurden, so daß das in denselben gewonnene Resultat vor die Synode gebracht, deren Prüfung unterworfen und resp. genehmigt wurde. Für die manchfache Mühe und beschwerliche Arbeit wurde die Synode wiederum reichlich erquickt und gestärkt durch die sich kund gebende herzliche Einigkeit im Glauben und in der Liebe, und durch den offenbaren

Segen, den ihr der HErr der Kirche zu ihren Berathungen gab, so daß sich manches Herz ihr mit Vertrauen zuwandte, das zuvor mit Vorurtheil und Mißtrauen gegen die Lehre und Praxis unserer Synode erfüllt gewesen war. Es war ihr im Lauf der Berathungen vergönnt, manchen Sieg zu sehen, den die Wahrheit in diesem und jenem Herzen davon trug. Daher auch am Schluß der Synode jedes Herz voll Lob und Dank war über die überströmenden Erweisungen der göttlichen Gnade und Liebe.

Von den anwesenden Pastoren predigten im Ganzen 8; nämlich am 1. Sonntag nach Trinitat. Past. Schaller und Schieferdecker; am 2. Sonntag nach Trinit., Dr. Sihler, Professor Walther und Pastor Clöter (der Letztere in der Kirche des Hrn. Pastor Dulitz); Prof. Crämer, Pastor Keyl und Pastor Brohm predigten Abends an verschiedenen Wochentagen. Das heilige Abendmahl ward zweimal gefeiert, woran sämmtliche Synodalglieder Theil nahmen, auch hierdurch ihre Glaubenseinigkeit und brüderliche Liebe zu besiegeln. Mit Pastor Dulitz fand, Behufs seiner Aufnahme in den Synodalverband, am 27. Juni, Nachmittags, ein Colloquium statt, in Folge dessen er als berathendes Glied aufgenommen wurde.

Das Nachfolgende gibt eine Ueberschau über sämmtliche Verhandlungen aus den geführten Protokollen nach sachlicher Anordnung und mit Weglassung des minder Wesentlichen.

Jahresbericht des Präses.

Schuldigermaßen erstatte ich hierdurch der ehrwürdigen Synode den durch unsere Constitution geforderten Jahresbericht.

I. Einen schweren und schmerzlichen Verlust erlitt die Synode und besonders unsere junge Missions-Gemeinde zu Shiboyangk, Michigan, durch das, wie wir mit Gewißheit hoffen, selige Abscheiden des theuren Bruders, Herrn Missionar Maier. Er fand nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes seinen Tod in den Wellen, indem er auf dem Michigan See in einem Sturm am 15. Sept. 1850 verunglückte.

II. Ordinirt, und dabei auf sämmtliche Symbole unserer Kirche verpflichtet und respect. geprüft wurden folgende von Gemeinden ordentlich berufene Prediger:

1. Herr Erhard Riedel, berufen von der St. Thomas-Gemeinde in Van Wert County, Ohio, inmitten seiner Gemeinde vom Hrn. Dr. Sihler unter Assistenz des Hrn. Pastor Streckfuß, am 29. December 1850.

2. Herr Rud. Klinkenberg, berufen von der früher durch Hrn. Pastor Fricke bedienten St. Johannis-Gemeinde an White Creek, Bartholomew County, Ind., inmitten seiner Gemeinde durch Hrn. Pastor Fricke unter Assistenz des Hrn. Pastor Sauer, am 13. Januar 1851.

3. Herr Ferdinand Steinbach, berufen von der Immanuels-Gemeinde zu Liverpool, Medina County, Ohio, inmitten seiner Gemeinde durch Hrn. Dr. Sihler, am 2. April 1851.

4. Herr Martin Quast, berufen von der früher von Hrn. Pastor Francke bedienten Gemeinde in Lafayette County, Missouri, inmitten seiner Gemeinde durch Hrn. Pastor Francke, am 27. April 1851.

5. Herr Friedrich Eppling, als Hülfsprediger berufen von der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Cincinnati, vor der Gemeinde zu Fort Wayne, durch Hrn. Dr. Sihler, unter Assistenz des Hrn. Pastor und Professor Crämer, den 21. Mai 1851.

6. Herr Gotthilf Reichardt, berufen von der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Noble und De Calb County, Indiana, inmitten seiner Gemeinde durch Dr. Sihler, unter Assistenz des Hrn. Professor Crämer, den 7. Juni 1851.

III. Sind folgende, welche die heilige Ordination bereits erlangt hatten, öffentlich und feierlich in ihr Amt eingewiesen worden:

1. Herr Pastor Nordmann, berufen von der durch Hrn. Pastor Hoyer bedienten St. Johannis-Gemeinde in Baltimore County, und der St. Petri-Gemeinde in Harford County, Maryland, durch Hrn. Pastor Keyl, unter Assistenz des Hrn. Pastor Hoyer, am 26. Sonntag nach Trinitatis 1850.

2. Herr Hermann Kühn, berufen von der Gemeinde zu Rodenberg, du Page County, Illinois, durch Hrn. Pastor Hoffmann unter Assistenz des Hrn. Pastor Küchle, am 23. März 1851.

3. Herr Jakob Meißner, nach gehaltenem Colloquium ordentlich berufen von der Gemeinde zu Cole Camp, Benton County, Missouri, durch Hrn. Pastor Wege, am 17. November 1850.

4. Endlich suchte Herr Pastor Krause, nachdem er von einer evang.-lutherischen Gemeinde bei Detroit, in Macomb County, Michigan, berufen war, um Einweisung ins Amt bei unserer Synode nach, welche ihm auch, nachdem er seine früher gehegten Irrthümer in der Lehre von Kirche und Amt widerrufen und sich an Ort und Stelle mit den Gemeinden in Milwaukee, Freistadt und Kirchhain ausgesöhnt hatte, nach gehaltenem Colloquium bewilligt und durch Hrn. Pastor Schaller vollzogen wurde.

IV. Hinsichtlich der unter den Gliedern unseres Synodal-Körpers vorgefallenen Amtsveränderungen habe ich der Ehrwürdigen Synode Folgendes zu berichten:

1. Herr Pastor Schaller ist von der evang.-lutherischen Gemeinde in Detroit berufen worden, welche er seit dem 10. November 1850 bedient.

2. Herr Pastor Crämer wurde von dem Wahl-Collegium zur zweiten Professur an dem Seminar zu Fort Wayne berufen, welchen Beruf derselbe mit Einwilligung seiner früheren Gemeinde zu Frankenmuth angenommen hat. Die in Folge dieser Amtsveränderung vacant gewordene Gemeinde hat Hrn. Pastor Röbbelen berufen, welcher auch bereits sein Amt dort angetreten hat.

3. Nachdem Herr Pastor Wolff seine früheren Gemeinden wegen ihres Widerstandes gegen Gottes Wort hatte verlassen müssen, hat derselbe einen Ruf von der Gemeinde bei Perryville, Missouri, angenommen, und ist in Folge dessen daselbst in sein neues Amt am 26. Sonntag nach Trinitatis durch Hrn. Pastor Gruber eingewiesen worden.

4. Erhielt Herr Pastor Hoyer einen Ruf von der Gemeinde in Philadelphia, und bedient nun dieselbe seit dem 29. December 1850, an welchem Tage seine Einführung durch Hrn. Pastor Brohm stattfand.

5. Herr Pastor Friedrich Reißner folgte einem Rufe der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Staunton, Macoupin County, Illinois, bei welcher er durch Hrn. Pastor Schliepsiek am 19. Januar 1851 öffentlich eingeführt worden ist.

6. Herr Pastor C. Fricke hat mit Bewilligung seiner früheren Gemeinde einen Ruf von der lutherischen Gemeinde in Indianapolis angenommen, und ist dort am 26. Januar 1851 durch Hrn. Pastor Sauer in sein neues Amt eingewiesen worden.

7. Die durch Wegberufung des Hrn. Pastor Keyl erledigten Gemeinden zu Freistadt und Kirchhain haben den Hrn. Pastor O. Fürbringer berufen.

welche derselbe seit dem 6. April 1851 bedient, an welchem Tage derselbe daselbst in sein Amt eingeführt worden ist.

8. Herrn Pastor Fürbringer ist Herr Pastor **Baumgart** auf den Ruf der Gemeinde in Elkhorn Prairie, Illinois, im Amte gefolgt, und wurde am 11. Mai 1851 durch Hrn. Pastor Fick in dasselbe eingewiesen.

V. Melde ich der Ehrwürdigen Synode, daß dem Hrn. Professor Biewend von dem Wahl-Collegium die Professur der Philosophie am Concordia Collegium bei St. Louis übertragen ist.

VI. Was die dem Präses obliegenden Kirchen-Visitationen anbetrifft, so bin ich leider durch Kränklichkeit und überhäufte Geschäfte daran verhindert worden.

Schließlich habe ich noch der Ehrwürdigen Synode die Mittheilung zu machen, daß der Herr Pastor Löhe derselben seinen herzlichen Dank für die ihm gewordene Einladung zur diesjährigen Sitzung zugleich mit dem Bedauern ausspricht, derselben nicht beiwohnen zu können.

Ehrfurchtsvoll F. **Wyneken.**

Delegation nach Deutschland.

Diese wichtige Sache wurde zuerst als Gegenstand der Berathung aufgenommen, wiewohl der endliche Beschluß darüber erst am Schluß der Synode gefaßt wurde. In der am 14. und 15. Mai gehaltenen außerordentlichen Conferenz des Districts St. Louis war in Folge der abschläglichen Antwort des Herrn Pastor Löhe in Baiern, der nach einem Beschluß der vorjährigen Synode zu einem Besuch hierher eingeladen worden war, der Vorschlag gemacht worden, zwei Brüder unseres Synodalverbandes nach Deutschland zu senden, um auf diese Weise ein ersehntes Einverständniß mit den dortigen Lutheranern, mit denen wir bisher in genauerer Verbindung standen, in Betreff der obschwebenden Lehrdifferenzen unter Gottes Segen herbeizuführen.

Der Präses der Synode, Pastor Wyneken, legte nun in einem besonderen Schreiben der Synode diese Angelegenheit dringend ans Herz, indem er darauf hinwies, daß uns vor allem dazu das Gebot verbinde: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens"; daß wir eine schwere Verantwortung vor Gott haben würden, wenn wir das uns geschenkte Licht in den betreffenden Fragen unter den Scheffel stellen wollten; daß uns schon die Pflicht der Selbsterhaltung nöthige, alles zu thun, um den gänzlichen Riß abzuwenden, indem die fortdauernde und je länger je mehr wachsende Zerrüttung in der lutherischen Kirche für uns selbst von den nachtheiligsten Folgen sein müsse; daß unser großer Mangel an Predigern eine festere Verbindung mit den Brüdern in Deutschland uns zur Nothwendigkeit mache. Daß aber eben jetzt die rechte Zeit sei und jeder Aufschub gefährlich werden könne, bewies er damit, weil jetzt noch der Streit über Kirche und Amt als eine offene Frage behandelt werde; nach Abschluß derselben würden unsere Bemühungen von keinem oder nur wenig Nutzen sein, und ein baldiger Abschluß sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen der deutschen Kirche mehr als wahrscheinlich.

Gleichzeitig ging ein Schreiben an die Synode ein, von Dr. Sihler und mehreren anderen Brüdern unterschrieben, das denselben Gegenstand anempfahl, und außer den bereits angeführten Gründen auch diese hervorhob, daß dadurch manche Vorurtheile und falsche Ansichten über unsere Lehre

und Praxis aus dem Wege geräumt, manche Gleichgesinnte uns näher verbunden und unserer lieben Mutterkirche in Deutschland dadurch eine schuldige Gegenliebe erwiesen würde, wenn wir ihr bei ihrer bevorstehenden Neugestaltung mit den besonderen Erfahrungen in Bezug auf Kirchenregiment dienen könnten, welche uns aus der eigenthümlichen Stellung der amerikanischen Kirche, als einer vom Staat völlig getrennten, erwachsen mußten. In demselben Schreiben wurden Professor Walther und Pastor Wyneken als Delegaten vorgeschlagen.

Außer diesen hatten fast alle der abwesenden Pastoren, so wie viele Gemeinden ihre Beistimmung schriftlich zu erkennen gegeben, und ihre thätige Mitwirkung zur Deckung der Kosten zugesagt. Eine solche unerwartete, von so vielen Seiten kommende Theilnahme erweckte nicht allein eine große Freude, sondern bestärkte auch die Synode in der Ueberzeugung, daß der HErr der Kirche selbst diesem Werke günstig und förderlich sei.

Indem die bereits angeführten Gründe für die Delegation nochmals von der Synode erwogen wurden, erschienen ihr diejenigen als die wichtigsten, welche aus dem Gebot der Einigkeit und der Liebe zu den Brüdern fließen. Professor Walther wies besonders darauf hin, daß unsere Freudigkeit für die Delegation von der Ueberzeugung abhinge, daß die Differenzpunkte von unberechenbarer Wichtigkeit seien; denn lehre uns bereits die Erfahrung, wie schädlich die falsche Lehre von Kirche und Amt gewirkt habe, so sei zu erwarten, daß sie ihren schädlichen Einfluß in noch größerem Maaße beweisen werde, wenn es in Deutschland zur Vollziehung der Trennung zwischen Kirche und Staat kommen, und demgemäß der Organisation der Gemeinde nach hierarchischem Princip nichts mehr im Wege stehen sollte. Wir stünden aber auch in Gefahr, daß dieses Princip sich hierüber verpflanzen und der gesunden Entwickelung unserer Gemeinden störend in den Weg treten werde.

Gegen diese traten alle anderen Gründe in den Hintergrund, namentlich auch der, daß durch eine engere Verbindung mit der deutschen Mutterkirche unserer hiesigen Kirche mancher materielle Vortheil entsprießen werde. Es wurde mit Recht eingewandt, daß wir zunächst an die Kräfte gewiesen sind, die uns Gott in unserem Bereich darbietet; diese zu wecken und zu benutzen müsse unser ernstes Bemühen sein; das Aufsehen auf fremde Hülfe möchte leicht den eigenen Eifer in dieser Sache lähmen. Durch Ermahnung und Vorstellung an die Gemeinden, an die Haus- und Familienväter, die fähige Kinder haben, die sich zum Studiren eignen, könnte in dieser Beziehung viel geschehen.

Da es für nöthig erachtet wurde, daß Betreffs dieser wichtigen Delegations-Angelegenheit ein jedes anwesende Synodalglied einzeln seine Stimme abgäbe, so geschah dies auch, und die endliche Abstimmung über den ersten Punkt, nämlich die Nothwendigkeit der Delegation, ergab ein freudiges, einstimmiges Ja!

Größere Schwierigkeit machte die Wahl der Delegaten; denn obwohl in der ganzen Synode nur eine Stimme für die Wahl der beiden Brüder Walther und Wyneken war, so lagen doch zweierlei Schwierigkeiten im Wege; einmal weil eine so lange Abwesenheit derselben sowohl dem College als auch der Gemeinde von St. Louis von nicht geringem Nachtheil sein möchte; sodann, weil die dortige Gemeinde, so viel aus den bereits darüber gepflogenen Verhandlungen derselben zu ersehen, schwerlich ihre Einwilligung dazu geben werde. Das erstere Bedenken, wie viel es auch an und für sich wäge, hielt die Synode doch nicht für so wichtig, daß es nicht sollte durch

den Schaden überwogen werden, den unsere ganze Kirche durch den sie bedrohenden Riß erleiden würde. Für die im Seminar eintretende Vacanz konnte freilich kein Ersatzmann aufgestellt werden, so daß die Studenten indeß auf ihre Privatstudien gewiesen werden müßten; aber für die durch Pastor Wynekens Abwesenheit verursachte Vacanz wurde Dr. Sihler vorgeschlagen; und da der Deputirte der St. Louiser Gemeinde, Herr Barthel, auf diesen Vorschlag hin die beste Hoffnung für die Zustimmung der dortigen Gemeinde in die Wahl der vorgenannten Brüder als Delegaten machte, so blieb die Synode vorläufig bei der Wahl stehen, indem sie für den möglichen Fall, daß Pastor Wyneken nicht abkommen könnte, den Herrn Dr. Sihler als Begleiter Professor Walthers vorschlug. Der dritte Punkt bei Berathung der Delegationssache war die Ausdehnung der Reise selbst, wobei die Synode zu dem Resultat kam, daß, obwohl es wünschenswerth sei, sie über alle diejenigen Staaten Deutschlands auszudehnen, in welchen sich ein neu aufgewachtes Leben der lutherischen Kirche kund gebe, so müsse doch die Rücksicht auf das College sowohl, als die Gemeinde zu St. Louis eher zu einer Abkürzung als Verlängerung der Reise rathen; es möchte daher mehr das Ziel der Delegaten sein, sich mit den Häuptern und Stimmführern der bekenntnißtreuen Lutheraner zu besprechen; Pastoralconferenzen zu besuchen und nach Umständen solche zu veranlassen. Alle näheren Bestimmungen müßten natürlich ihrem Ermessen und den Umständen überlassen bleiben. Der letzte Punkt endlich, die Reisekosten betreffend, unterlag bereits keiner Schwierigkeit mehr, da viele Gemeinden schon sehr liberale Sendungen und Zusicherungen gemacht hatten, so daß man wegen Aufbringung der veranschlagten Summe von 700 bis 800 Dollars keinen Zweifel mehr zu hegen brauchte.

Es wurde endlich beantragt, die wichtige Sache der Delegation ins öffentliche Kirchengebet einzuschließen, wozu Alle ihre innige Zustimmung gaben.

Der Schreiber dieses erlaubt sich, diesem Bericht die Nachricht beizufügen, daß die Reise, die unmittelbar nach der Synode erfolgen sollte, durch eine mehrwöchentliche Krankheit des Herrn Professor Walther zwar aufgeschoben wurde, aber nach Wiedergenesung desselben unter göttlichem Beistand nach der Mitte des Monats August wirklich angetreten worden ist. Der HErr wolle die theuern Brüder durch seine heiligen Engel geleiten und ihr Werk mit seinem Segen krönen.

Vorlage des Herrn Professor Walther zu einer Schrift über Kirche und Predigtamt.

Als bei der letztjährigen Synodalversammlung der zweite Grabau'sche Synodalbrief mit seinen falschen Beschuldigungen und Anklagen gegen unsere Lehre und Praxis zur Sprache kam, wurde es für gut angesehen, eine Schrift zur Rechtfertigung unserer Lehre über Kirche und Amt zu veröffentlichen, zumal da wir nicht blos von Herrn Pastor Grabau in diesen Stücken falscher Lehre beschuldigt sind, sondern auch unter den mit uns bisher in Glaubensgemeinschaft stehenden Brüdern in Deutschland uns eine abweichende Ansicht entgegengetreten ist. Herr Professor Walther hatte im Auftrag der Synode die Ausarbeitung dieser Schrift übernommen, und legte den Entwurf derselben der diesjährigen Versammlung zur Prüfung vor. Nach dem von ihm mitgetheilten Plan besteht die Schrift aus 3 Theilen: aus einem Vorwort, eine historische Darstellung der Verhältnisse gebend, unter welchen die Schrift entstanden ist; aus einer Anzahl Thesen, welche sowohl unsere Lehre von der Kirche als auch vom Predigtamte kurz und bestimmt darstellen; end-

lich aus einem Nachwort, welches die Anwendung der Thesen auf die gegenwärtigen Lehrdifferenzen zeigen soll. Zum Beweis für die Thesen gibt der Verfasser Citate a) der heiligen Schrift, b) der symbolischen Bücher, c) der anerkannt bewährtesten Lehrer unserer und der alten Kirche, um so auf das kräftigste den Schein einer Neuerung in der Lehre zurückzuweisen, die Uebereinstimmung der ganzen Kirche von Anfang an mit unserer Kirche zu zeigen, und diese Uebereinstimmung durch sachgemäße Zusammenstellung vielfacher Zeugnisse in desto klareres Licht zu setzen. Der Charakter der ganzen Schrift solle mehr ein apologetischer (vertheidigungsmäßiger) als polemischer (bekämpfender) sein, um desto mehr zu ruhiger Prüfung einzuladen und den drohenden Riß in Liebe zu heilen. Die Synode erklärte sich mit diesem Plan vollkommen einverstanden, und billigte auch die vom Verfasser gewählte apologetische Lehrweise in so weit, daß dabei der gehörige Nachweis von der Unhaltbarkeit der entgegenstehenden Irrthümer gegeben würde.

Der theure Verfasser theilte nun die einzelnen Thesen mit, zu deren jeder die Synode ihre Beistimmung gab. Da jedoch das Buch selbst in kurzem erscheinen wird, so wäre es überflüssig, hier eine ins Einzelne gehende Mittheilung zu machen. Die Verlesung selbst und die daran sich knüpfenden Discussionen (Erörterungen) über kirchliche Lehre und Praxis nahmen mit wenig Unterbrechungen 8 Sitzungen in Anspruch. Es war dies unstreitig der Theil der Verhandlungen, der sich am fruchtbringendsten erwies, die Herzen Aller mit großer Freudigkeit über die Schriftmäßigkeit, Klarheit und Lieblichkeit unserer Lehre erfüllte, und sie empfinden ließ, wie der Friede des Geistes Gottes die süße, wohlschmeckende Frucht rechter Einigkeit und Gewißheit des Glaubens sei.

Wenn aber doch auch der Leser wünscht, wenigstens etwas von diesen gesegneten Verhandlungen zu erfahren, so kommt Schreiber dieses in einige Verlegenheit. Denn einmal soll er dem Eindruck des zu erscheinenden Buches, welches die Lehre von Kirche und Amt in ihrem ganzen Zusammenhang klar und lichtvoll gibt, nicht durch unklare Bruchstücke vorgreifen; anderntheils möchte er die lieben Leser, die nicht bei der Synode gegenwärtig waren, nicht gar so leer abspeisen. Es sei ihm daher vergönnt, wenigstens Einiges davon zu erzählen.

Der Grundpfeiler, auf welchem der werthe Herr Verfasser das Gebäude seines Buchs aufgeführt hat, ist die ewig feste Wahrheit: Die Kirche ist dem Wesen nach eine unsichtbare, die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, zu der kein Unwiedergeborener, Heuchler und Gottloser gehört; deren Vorhandensein aber nach dem 7. Artikel der Augsburger Confession durch die reine Predigt des Worts und die schriftgemäße Verwaltung der Sacramente erkennbar wird; und diese unsichtbare Kirche ist die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Aemter und Gewalten, welche Christus seiner Kirche gegeben hat.

Es kam hierbei zur Sprache, wie der 7. Artikel der Augsburger Confession oft in der Weise falsch gedeutet würde, daß man darin zugleich eine Beschreibung der unsichtbaren und sichtbaren Kirche zu finden glaube; als werde dort der ganze Haufe der Zuhörer, denen das Wort Gottes rein und lauter verkündigt wird, für die wahre heilige Kirche JEsu angesehen; da doch die Confession nicht mehr sagen will, als daß man bei dem reinen Wort und Sacrament als gewissen untrüglichen Kennzeichen erkennt, daß unter dem Haufen der Hörer die wahre heilige Kirche JEsu verborgen ist, weil das Wort Gottes die unfehlbare Verheißung hat, daß es allezeit Herzen finde, in denen es zur Kraft und zum Leben kommt. Und nur diese sinds, die Christo und

durch ihn der wahren Kirche angehören, die Niemand kennt, denn Gott allein. Per synecdochen nun, d. i. durch diejenige Redeweise, da man den Theil fürs Ganze setzt, nennt man auch eine ganze Kirchgemeinde, bei der das Wort Gottes rein gepredigt wird, eine wahre rechtgläubige Kirche; es bleibt jedoch immer eine uneigentliche Redeweise; würde man sie aber nicht so nennen, so würde man die wahre Gemeinde der Heiligen, die darunter verborgen ist, verleugnen.

Wo hingegen das Wort Gottes mit manchen Irrthümern verdunkelt und gefälscht ist, kann man eine solche sichtbare Gemeinschaft nicht die wahre rechtgläubige Kirche nennen, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die wahre Kirche auch unter den Rotten und Secten, selbst unter dem römischen Antichrist verborgen liegt, so fern doch noch wenigstens bei ihnen der Text der Schrift und der heiligen Taufe ist, woraus wahre Kinder Gottes geboren werden können. Nur unter denen, welche Wort und Sacrament wesentlich leugnen, lästern und verfolgen, ist keine Kirche Gottes mehr verborgen.

Man muß daher die Kirche, nämlich die wahrhaft gläubigen und geheiligten Kinder Gottes, nicht vorzugsweise in einer Particularkirche, sondern in der Gesammtheit der Berufenen suchen. Obwohl wir unserer lutherischen Kirche mit vollkommenem Recht den herrlichen Vorzug zuschreiben, die Kirche des reinen Worts und Sacraments zu sein, und obwohl wir es daher einem Jeden bei seiner Seligkeit zur Pflicht machen müssen, ihre Gemeinschaft zu suchen und sich zu ihr zu halten: so dürfen wir uns doch nicht unterstehen, zu behaupten, daß wir nur ausschließlich in ihr die Kirche finden, ja, müssen es als einen Irrthum strafen, wenn sich jemand deshalb zur lutherischen Kirche hielte, weil er nur in ihr die Gemeinde der wahren Heiligen zu finden glaubte. Diejenigen, welche die lutherische Kirche als eine solche ansehen, die sich eben darum als eine Sonderkirche constituirt habe, weil sie außer sich keine Kirche mehr sehe, machen sie in der That zu einer Secte. So wenig es Luthern in den Sinn kam, sich von der unter dem Pabstthum verborgenen wahren Kirche zu trennen, so wenig darf es einem wahren Lutheraner in den Sinn kommen, sich durch seinen Anschluß an die lutherische Kirche von denen abzusondern, die mit dem Licht des wahren Glaubens erleuchtet sind, unter welchen kirchlichen Gemeinschaften sie auch verborgen oder gleichsam gefangen sein mögen. Unsere Väter, die Bekenner der Concordia, schlagen nicht blos die particularistischen Lutheraner der Neuzeit, sondern auch die Gegner, die alles, was auf Abgeschlossenheit und Entschiedenheit des Bekenntnisses dringt, als exclusiv (ausschließend) verschreien, auf den Mund, wenn sie sich in ihrer Vorrede so hoch und theuer dagegen verwahren, als sollten ihre Verdammungen denen gelten, die aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, vielweniger aber ganzen Kirchen, sondern allein den falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrigen Lehrern und Lästerern. Ihr Exempel kann demnach lehren, wie unlutherisch die Verdammungssucht sei.

Es führte dies zur Erörterung des Begriffs: Ketzer. Nur der kann dafür angesehen werden, der sich selbst gerichtet hat, Tit. 3, 10., d. h. dessen Gewissen durch deutliche, sonnenklare Vorhaltung der Wahrheit so überwiesen und überwunden ist, daß es ihm selbst sagen muß: Du bist unredlich und willst die Wahrheit weder hören noch leiden; der zugleich auch seinen Irrthum auszubreiten und sich einen Anhang zu machen sucht. Es ist also bei weitem nicht jeder irrende Lehrer sogleich als ein Ketzer zu brandmarken.

Bei Gelegenheit der 4. Thesis, daß die Gemeinde der Gläubigen und Heiligen die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Aemter und Gewalten sei, entspann sich eine lebhafte Discussion

über den Besitz und die Ausübung der geistlichen Gewalten.

Zwischen Besitz und Ausübung der geistlichen Gewalten ist ein gehöriger Unterschied zu machen. Etwas anderes ist es, wer die Gewalt eigentlich hat und besitzt, und wer sie ausübt. Die Person, die irgend eine geistliche Gewalt in der Kirche ausübt, ist darum nicht der eigentliche und alleinige Inhaber derselben. Die wahre und eigentliche Inhaberin aller geistlichen Rechte und Gewalten ist nur die Gemeinde, der die Schlüssel unmittelbar gegeben sind; aber die Verwaltung und Ausübung derselben wird nach Beschaffenheit der dazu erforderlichen Gaben, Einzelnen übertragen. So ist z. B. das Berufungsrecht ein Recht der Gemeinde; aber die Ausübung desselben hat ihre einzelnen Geschäfte, die sich unter die Glieder der Gemeinde angemessen vertheilen. Den Laien ist die Wahl zugetheilt, den Predigern, als den erfahrensten, die Prüfung und Ordination; der Obrigkeit (wo nämlich diese ein Glied der Kirche ist) die Confirmation. Nicht als ob diese Vertheilung der Geschäfte ihren Grund in einem ausschließlichen Rechte dieses oder jenes Standes hätte — denn das Recht ist untheilbar der ganzen Kirche — sondern in einer gottgefälligen und der Natur der Sache gemäßen Ordnung.

In Bezug auf die Ordination kam die Frage zur Sprache, ob der Prediger, wenn er außer Amt ist, dennoch die Functionen desselben in derselben Weise, als wäre er noch ein Träger des heiligen Amtes, verwalten könne. Hierauf wurde geantwortet, daß ein Unterschied zu machen sei, ob der Prediger wider seinen Willen um Gottes und der Wahrheit willen aus seinem Amt vertrieben worden sei; denn in solchem Fall ist er vor Gott noch der rechtmäßige Bischof der Gemeinde, die ihn verjagt hat; oder ob er sein Amt freiwillig niedergelegt habe, denn in solchem Fall hat er alle Amtsgewalt verloren. Hört der Beruf für die Gemeinde auf, an welche der Prediger berufen war, so hört auch seine Amtsgewalt auf, weil es keinen universalen Beruf für die ganze Kirche gibt; diesen hatten die Apostel allein.

Auf eine andere Frage, ob die Ordination wiederholt werden müsse, wenn ein Prediger aufs neue ins Amt tritt, wurde geantwortet, daß man eben so wenig Grund habe, eine Wiederholung der Ordination für nöthig zu halten, als wenig sie für zweckwidrig zu achten sei, weil sie überhaupt nicht geboten sei. Inzwischen sei ja auch die Installation oder Einweisung ins Amt dem Wesen nach nichts anderes, als Ordination, d. i. die kirchliche Bestätigung der Vocation.

Neben diesen und anderen Discussionen kam auch noch eine wichtige vor über

die Wirkung der heiligen Taufe.

Es war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob jemand wiedergeboren werden könne, der noch nicht getauft sei? Hierauf wurde geantwortet: Wer das Evangelium als den Samen der Wiedergeburt gläubig in sein Herz aufgenommen und darin bewahrt, muß auch die Wiedergeburt selbst haben, obwohl ihm noch das Bad der Wiedergeburt fehlt. Man könne aber weder daraus folgern, daß ja dann die Taufe nicht nöthig sei — denn sie ist Gottes Gebot, und Verachtung derselben wäre ein offenbares Zeichen, daß man nicht wiedergeboren sei — noch daß die Taufe an denen wirkungslos sei, welche schon vor derselben durch den Glauben ans Wort wiedergeboren worden sind. Denn die göttlichen Gnadenmittel behalten unter allen Umständen ihre Kraft und Wirkung, aber nach der verschiedenen Beschaffenheit

der Menschen wird sich diese Kraft und Wirkung verschieden erzeigen. Denen, die die Wiedergeburt schon haben, wird die heilige Taufe diese Gnade bestätigen und bekräftigen; gleichwie die Absolution die Vergebung der Sünden denen, die sie schon vorher haben.

Innere Mission.

Der in voriger Versammlung gemachte Beschluß, zwei Colporteure in New York und New Orleans anzustellen, hatte wegen Mangel geeigneter Personen noch nicht zur Ausführung kommen können; doch gibt die Synode diesen Plan nicht auf, legt es aber einem jeden ihrer Glieder dringend ans Herz, Gott ernstlich anzurufen, daß er auch hierzu Leute erwecke, die, mit Glaubensmuth und selbstverleugnender Liebe ausgerüstet, sich die Rettung der an unsern Gestaden landenden deutschen Glaubensgenossen zur seligen Aufgabe machen. Herr Pastor Brohm's Vorschlag, einen studirten Candidaten zu diesem Zwecke anzustellen, für dessen Unterhalt er unter Mitwirkung seiner Gemeinde sorgen wolle, wenn nur die Synode die Kosten eines Lokals zum Predigen und zur Wohnung für ihn tragen wolle, wurde dankbar anerkannt; doch konnte, da ein solcher Candidat gegenwärtig nicht vorhanden war, kein Beschluß über diesen Antrag gefaßt werden.

Da die Verbreitung christlicher Schriften und Tractate mit zu dem Feld der innern Mission gehört, so ist es wohl hier am Orte, die lieben Brüder unsers Synodalverbandes auf den Beschluß der Synode aufmerksam zu machen, nach welchem künftig diejenigen Schriften, welche von der Synode herausgegeben werden, an die Mitglieder derselben zur weiteren Verbreitung auf Rechnung belassen und die eingenommenen Gelder zur jedesmaligen Jahresversammlung von ihnen abgeliefert werden sollen. Die Wahrnehmung, daß der Absatz besonders solcher Schriften, die eine gereiftere Erkenntniß und tieferes Interesse für die christliche Wahrheit voraussetzen, im Ganzen bisher ein geringer gewesen ist, veranlaßte die Synode, den Predigern ihres Verbandes den Rath zu ertheilen, das Interesse der Gemeinden für solche Schriften, wie z. B. Luthers Brief an die Böhmen, dadurch zu wecken, daß sie ihre Zuhörer erst über die betreffenden Wahrheiten belehren, ihnen die Wichtigkeit derselben, ihren Einfluß auf das christliche Leben, lebendig vorstellen. Kein Wunder, daß bei Unfleiß der Prediger in diesem Stücke das Interesse der Gemeinden schlummert. Ein von einem Synodalglied schriftlich eingereichter Vorschlag, die antipapistischen Schriften Luthers wieder neu aufzulegen, konnte theils wegen Mangel an Mitteln, theils wegen Mangel ausgesprochenen Bedürfnisses nicht berücksichtigt werden. In Luthers Schrift an die Böhmen sei in dieser Beziehung wenigstens vor der Hand genug gegeben, da er gerade in ihr den vernichtendsten Schlag auf das Pabstthum geführt hat.

Heidenmission.

Folgender Bericht wurde von der Missions-Commission der diesjährigen Synodalversammlung übergeben:

Beim Rückblick auf das letzte Jahr sind wir in Bezug auf unsere theure Missionsangelegenheit mit Freude und Leid durch Gottes gnädige Hand reichlich berührt worden. Doch, Gott Lob! wir können sagen, daß auch unsere Traurigkeit in Freude verkehrt worden ist. Wir wollen zuvörderst der Trübsal gedenken, die uns im vorigen Herbst von Gott geworden ist.

Einer unserer Brüder ist durch schnellen Tod mitten aus seiner Arbeit unter den Heiden abgerufen worden. Es war der selige Missionar Maier, der, trotz seiner Jugend, durch seine Demuth, freudigen Glauben und Treue uns Alle erbaut hat. Sein Tod war menschlicher Weise als ein großer Schlag für unsere Mission zu achten. Doch danken wir dem HErrn, daß der hingeschiedene Bruder aus seiner mühseligen Arbeit in die selige Freude des Himmels eingegangen ist, und daß der HErr uns zum Trost einen jungen Mann erweckt hat, der uns, so Gott will, ein immer vollkommnerer Ersatz für den Hingeschiedenen werden wird. Weiter hat uns der HErr in dem Herrn Pastor Crämer durch dessen Wegberufung an einen andern Posten einen tüchtigen Arbeiter entzogen, welchen zu missen uns um so schmerzlicher berührte, weil er so zu sagen der Vater unserer Mission unter den Indianern Michigans war, und nun sein Frankenmuther Missionsfeld insonderheit verwais't ist. Doch fügten wir uns auch in diesen gnädigen Rathschluß des HErrn und baten Ihn, Er wolle uns Seine Wege mit Dank und Freude erkennen lassen. Wir sind nun über beide Verluste von dem HErrn wieder getröstet worden, indem wir es freudig bekennen, daß der HErr nicht seine Hand von uns abgezogen, sondern seinen Segen bis heute reichlich auf unser bestehendes Missionswerk gelegt hat. Dafür möge die Geschichte der einzelnen Stationen sprechen.

1. Station Shiboyangk.

Der schwere Verlust, den die eben gesammelte Gemeinde zu Shiboyangk durch den Tod ihres Seelsorgers erlitt, hat die jungen Christen sichtbar erschreckt, indem es ja einem reiferen Christen oft nicht gegeben ist, die Wege des HErrn so schnell als die heilsamsten zu durchschauen. Doch hat sich die junge Gemeinde auch als eine solche gezeigt, die ihre Liebe zum Evangelium von ihrer Liebe gegen den jedesmaligen Träger des Amts wohl zu unterscheiden weiß. Ihre Liebe zum Evangelium ist mit dem Tode ihres Missionars nicht gestorben, sondern ist nur desto stärker und lieblicher hervorgebrochen. Denn sie hat sofort aber und abermals angehalten, daß die Predigt, die bisher unter ihnen erscholl, ihnen auch fernerhin dargereicht werden möge. Das ist bisher nach Möglichkeit durch den Herrn Missionar Auch von Sibiwaing aus geschehen, und dankbar auch vom Häuptling Meganegiskik, als auch seiner Gemeinde anerkannt worden. Doch sehnt sich die Gemeinde von Herzen darnach, daß wieder ein eigener Missionar, wo möglich Missionar Auch selbst, unter ihnen weilen und sie täglich lehren möge.

2. Station Sibiwaing.

Die Sibiwaing-Indianer sind, trotz aller treuen, langjährigen Arbeit des Missionar Auch unter ihnen, noch immer die alten, Gott entfremdeten Heiden, die ganz thierisch bei ihren Festen prassen, deren sie viele feiern. Ein solches Fest und Saufgelage brachte vor Kurzem den Häuptling Nacktschikome dem Tode nahe, doch hat er sich zum Erstaunen Aller wieder erholt; er ist leiblich, aber leider! nicht geistig genesen und hindert die ganze Bande, dem Evangelium bei sich Eingang zu gönnen. Er weiß, daß er in Sünden und Schanden steckt, will aber nicht Buße thun. Außer der Verstocktheit des Häuptlings hindert die Arglist der Methodisten das Werk des HErrn nach wie vor. Die alten Lügen werden von ihnen stets wieder aufgewärmt und neu gewürzt, damit sie von Neuem Eingang bei den Indianern finden. Doch

fangen diese selbst an, das Lügennetz der Methodisten zu durchschauen, und bekommen einen Abscheu vor ihnen. Dies Letztere ist ein Trost für uns, und wir freuen uns namentlich, daß die Sibiwaing-Indianer, obwohl selbst Heiden, doch ihre Kinder immer fleißig zur Schule schicken, und ein gutes Zutrauen zu dem Missionar Auch an den Tag legen. Gott lasse uns eine gute Frucht von diesen jungen Pfleglingen ernten.

Da nun aber die Shiboyangk-Indianer den herzlichen Wunsch ausgesprochen haben, daß der Missionar Auch zu ihnen kommen möge, also förmlich eine Berufung von dieser indianischen Christengemeinde an denselben ergangen ist, so wird der Missionar Auch diesem Rufe folgen und einen Umzug von sechs Meilen nicht scheuen, um seine Wohnung mitten unter ihnen zu haben. Er wird dabei die Sibiwaing-Indianer selbst und die Schule daselbst nach wie vor im Auge behalten, und es wird sein Bestreben sein, den jungen, ihm jetzt beigegebenen Missionsgehülfen Röder anzulernen, daß er ihm bald kräftige Hülfe leiste und demnächst als Schullehrer unter den Sibiwaing-Indianern wohnen könne. Die Erbauung eines Wohnhauses in Shiboyangk ist erforderlich und bereits in Angriff genommen.

3. Station Bethanien.

In dem geistlichen Zustande dieser Missionsstation hat sich seit letztem Jahre im Ganzen nicht viel geändert. Doch sind nach den letzten Nachrichten einige der Männer auf halbem Wege, Christen zu werden. Das kleine Indianer-Gemeinlein, welches auch hier durch den Dienst des Missionar Baierlein gesammelt ist, ist von Gott gnädig erhalten und verhältnißmäßig vermehrt worden, so daß wir die vollzogene Taufe von elf Indianern, worunter sechs Erwachsene, berichten können. Ja es war unter ihnen eine hundertjährige, ganz erblindete Frau, die seit ihrer Taufe auf ihrem Schmerzenslager einen rechten Hunger nach Gottes Wort an den Tag legt. Zur Hilfleistung des Missionar Baierlein verweilt noch bei ihm der Herr Eißfeldt, der auch ferner seine Kräfte der Mission unter den Heiden widmen will.

5. Station Frankenmuth.

Da durch den Weggang des Pastor Crämer von dort die zur Erhaltung einer Missionsstation nöthigen Kräfte nicht mehr vorhanden waren, so haben wir den Willen Gottes erkannt, diese Station den andern Stationen beizugeben und sie als eine eigends für sich bestehende aufzulösen. Es ist nur die Familie des Indianerdoctors, der mit Sohn und Schwiegersohn auf dem bisherigen Missionslande wohnt, noch mit der Predigt zu bedienen; die Schule hat sich schon zu Pastor Crämers Zeit von Monat zu Monat verringert und konnte füglich eingehen. Künftighin wird versucht werden, die ganze Familie zur Uebersiedelung nach einer andern Station zu vermögen, oder falls dieselbe nicht erfolgt, wollen die Missionare der andern Stationen sie, so oft es möglich ist, mit der Predigt des göttlichen Wortes versorgen. Das bisherige Frankenmuther Missionsland wird zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse der andern Stationen verkauft werden, jedoch so, daß dem Indianerdoctor, so lange er sich Gottes Wort gefallen läßt, sein Wohnplatz und Ackerfeld bewahrt bleibt.

Da bisher noch kein fester Text des lutherischen Katechismus, einiger lutherischer Lieder und einer kleinen Agende in indianischer Sprache vorhanden war, der den Missionaren allerseits genügt hätte, so konnte der Druck obiger Gegenstände noch nicht vorgenommen werden; jetzt aber ist durch die Bemühungen der Missionare und ihrer Dolmetscher der Text festgestellt und als sinngetreu gewährleistet worden. Daher nun der Druck dieses Büchleins binnen Kurzem beschafft werden soll.

Zu großer Freude gereicht es der Commission, den Gliedern der Synode mittheilen zu können, daß in Fort Wayne wiederum ein Missionszögling aufgenommen worden ist, der die ernstliche Absicht hat, sich dem Dienste der Heidenmission zu widmen, und daß Pastor Crämer seinen ältesten Sohn Heinrich der Sibiwaing-Missionsstation zugesandt hat, damit er vom Missionar Auch als Missionszögling unterrichtet und ausgebildet werde. Wie sein Lehrer uns versichert, so ist seine Sprachengabe gut und wir haben Hoffnung, daß uns Gott in diesem Knaben zuvörderst einen tüchtigen Dolmetscher heranwachsen lassen werde, der dann nachgehends zum selbstständig indianisch predigenden Missionar ausgebildet werden kann.

Was nun die Bedürfnisse unserer Stationen fürs nächste Jahr betrifft, so sind sie voraussichtlich folgende:

1. Station Bethanien	$ 265.00
Anmerkung. — Des Herrn Missionar Baierlein persönliche Bedürfnisse werden von Nürnberg aus gedeckt, so daß selbst 48 Dollars Ueberschuß in unsere Missionscasse fließen.	
2. Stationen Sibiwaing und Shibohangk	228.00
3. Hausbau in Shibohangk	400.00
4. Druck des indianischen Katechismus	50.00
5. Unterstützung des Herrn Eißfeldt	30.00
6. Bestreitung der Bedürfnisse des Herrn Röder	20.00
7. Bestreitung der Bedürfnisse des Heinrich Crämer	10.00
Summa	$1003.00

Sie waren im letzten Halbjahr folgende:

1. Station Bethanien	$ 153.00
2. Stationen Sibiwaing und Shibohangk	292.00
3. Pastor Clöter	20.00
4. Missionar Maier	30.00
5. Diverse Ausgaben	2.50
6. Cantor Pinkepank	6.00
Summa	$ 503.50

Die lieben Glieder der Synode ersehen die großen Bedürfnisse für nächstes Halbjahr, und wir setzen hinzu, daß noch 400 Dollars fehlen, um die 1003 Dollars zu decken. Der HErr wolle unser aller Herzen lenken, daß wir gern dafür beten und geben, daß Gottes Reich unter den Heiden gemehrt werde. Ihm allein übergeben wir den ferneren Fortgang der Heidenmission; Sein ist die Sache. Amen.

Die Glieder der Missions-Commission:

Sievers.
Lochner.
Barthel.

Beschlüsse der Synode in Bezug auf obigen Missions-Bericht.

Weil es nicht möglich sei, jetzt einen Missionar und Dolmetscher für die Frankenmuth-Mission anzustellen, so solle den dortigen christlichen Indianern gerathen werden, sich mit ihren Familien nach einer der Stationen der Missionare Auch oder Baierlein zu begeben, wo nicht, so möchten die Letzteren für sie sorgen.

Weil der Anschlag von 400 Dollars zu einer Wohnung für Missionar Auch zu hoch erscheinen möchte, so solle derselbe veranlaßt werden, zu berichten, warum kein Haus auf billigere Weise herzustellen sei. Die Synode möchte den Anschlag von $400 auf $300 reducirt wissen. In allem Uebrigen wurde der Missionsbericht angenommen.

Concordia-Collegium.

Aus einer Eingabe Herrn Barthels an die Aufsichtsbehörde, die Dotirung des Concordia-Collegiums betreffend, ging hervor, wie kärglich bisher diese Anstalt unterstützt worden ist, indem die übrigen zum Synodalverband gehörigen Gemeinden im Verhältniß zur St. Louiser Gemeinde äußerst wenig gethan haben. Die Prediger unserer Synode sind daher aufzumuntern, ihre Gemeinden zu größerer Mitwirkung anzuregen, sie durch Vorhaltung des göttlichen Wortes williger zu machen, und selbst mit thätigem Exempel voranzugehen. Insonderheit wurde die Aufsichtsbehörde beauftragt, einen Aufruf zur Unterstützung des Concordia-Collegiums im „Lutheraner" zu veröffentlichen. Da von Herrn Pastor Seidel in Neudettelsau $55.00 für die Baucasse unserer Seminare eingesandt worden waren, und in der Baucasse des Concordia-Collegii sich ein Deficit befindet, welches augenblicklich gedeckt werden muß, so wurde die Summe von $55.00 für die letztere bestimmt.

Politisches Zeitungsblatt.

Dieser Gegenstand kam in Folge eines Antrags von Seiten Herrn Pastor Grubers zur Berathung. Derselbe hatte die Errichtung eines monatlichen oder halbmonatlichen Blattes, das mit christlichem Inhalt auch politische Nachrichten verbände, aus dem Grunde empfohlen, weil der Mangel eines solchen selbst Christen, wenn sie mit den Zeitereignissen nicht ganz unbekannt bleiben wollen, nöthige, sie aus solchen Blättern zu schöpfen, die das scheuslichste Gift der Gotteslästerung ausschäumen.

Obwohl die Synode von ganzem Herzen damit einstimmte, daß man der politischen Presse, die besonders unter den Händen deutscher Redacteure alle Religion und Sittlichkeit niederzureißen suche, allen Ernstes entgegen arbeiten müsse, so hielt sie es doch für unpassend, eine Zeitschrift gemischten Inhalts zu errichten; sie sprach sich vielmehr für eine rein politische Zeitung aus, die nur vom christlichen Geist überwacht werde; denn es handele sich weniger darum, durch ein solches Blatt christliche Gesinnung zu wecken und zu fördern, weil dies die Aufgabe rein christlicher Blätter ist, als vielmehr Aergernisse abzuwenden. Ein Blatt, das keine andere Tendenz hat, als mit den Zeitereignissen bekannt zu machen, aber dabei sich in den Schranken des christlichen Geistes hält, würde einen ungleich größeren Leserkreis finden, als wenn ihm irgend eine religiöse Tendenz beigemischt wäre; indem viele, die

eben kein Interesse für christliche Wahrheit haben, dennoch des Schmutzes und der ekelerregenden Lästerungen, wie sie sich in den meisten unserer deutschen Zeitungen finden, überdrüssig sind.

Pastor Hoffmann, der wegen körperlicher Leiden sein Amt hat niederlegen müssen, wurde als der geeignete Mann für Redaction eines solchen Blattes vorgeschlagen. Ein Pressenbesitzer in St. Louis erbietet sich, die Herausgabe zu übernehmen, und wünscht dazu nur von der Synode eine Unterstützung von circa 400 Subscribenten. Da Herr Pastor Hoffmann nicht selbst gegenwärtig war, so konnte es zu keinem definitiven Beschluß kommen; man war aber der zuversichtlichen Hoffnung, daß Pastor Hoffmann diesen Antrag nicht ablehnen werde.

Berichtigung des Artikels „Privatbeichte" im vorigen Synodal-Bericht, Seite 141.

Durch ein Mißverständniß war die vom Deputirten der Gemeinde Frohna, Herrn Weinhold, auf der vorjährigen Synodalversammlung geschehene Anfrage, die daselbst bestehende Privatbeichte betreffend, in der Weise in den Synodalbericht aufgenommen worden, als wäre diese Anfrage von der Gemeinde Frohna selbst ausgegangen. Herr Weinhold wünscht nun, im diesjährigen Synodalbericht dies dahin berichtigt zu sehen: 1. Daß jene Anfrage in seinem eigenen Namen geschehen sei. 2. Daß er sich nicht erinnere, die Frage so gestellt zu haben: „ob die Privatbeichte um Solcher willen, die später zur Gemeinde getreten sind, abzuschaffen sei"; weil der Gemeinde Frohna nie so etwas in den Sinn gekommen sei, sondern es sich nur darum gehandelt habe, ob die allgemeine Beichte, die neben der Privatbeichte blos geduldet wurde, als mit derselben in gleichem Recht bestehend anzusehen sei. Die Synode beschloß, dem Wunsch des Herrn Weinhold zu entsprechen, und diese seine Erklärung in den diesjährigen Synodalbericht aufzunehmen.

Besetzung verschiedener Pfarrämter.

Die Synode kam dieses Jahr in nicht geringe Verlegenheit, um den Gesuchen zu genügen, welche von mehreren Gemeinden um Besetzung ihrer Pfarrämter an sie gerichtet worden waren, weil gegenwärtig nur wenig amtsfähige Candidaten vorhanden waren. Die Gemeinden, welche um Prediger nachgesucht hatten, warin folgende: Chicago,*) Lancaster, Cleveland, Washington City, Louisville, Hancock County, Ind., Grand Rapids, Mich., St. Joseph, Mo., Pekin, Ill., und eine Filialgemeinde des Hrn. Past. Bürger bei Buffalo.

Den meisten dieser Gemeinden konnten nur solche vorgeschlagen werden, die bereits anderwärts in Aemtern standen, deren Gaben sie jedoch zu einem größeren Wirkungskreis befähigen. Andern mußte der Rath ertheilt werden, sich des Dienstes benachbarter lutherischer Prediger zu bedienen, oder sich inzwischen so lange mit Lesegottesdienst zu behelfen, bis die Synode im Stande sei, ihnen einen eigenen Prediger zu verschaffen. Es stellte sich dabei heraus, wie nöthig wir haben, Gott um treue Arbeiter zu bitten; wie dringend es sich Familienväter angelegen sein lassen sollten, ihre Söhne für den

*) Chicago, Cleveland, Hancock County sind inzwischen versorgt worden; Grand Rapids hat sich selbst versorgt.

Dienst der Kirche herzugeben; wie haushälterisch wir aber auch mit den vorhandenen Kräften umgehen müssen, und wie die zu dem großen Arbeitsfelde verhältnißmäßig geringe Zahl der Arbeiter eine desto weisere Vertheilung derselben nöthig mache, damit man nicht in den mißlichen Fall gerathe, große, volkreiche Gemeinden unversorgt zu lassen, während man an Plätzen, die nur einen geringen Erfolg versprechen, die Kräfte sparen könnte.

Herr Past. Brauer wurde insonderheit beauftragt, durch eine Ansprache im „Lutheraner" allen christlichen Eltern die heilige Pflicht an's Herz zu legen, ihre befähigteren Söhne für's Predigeramt heranbilden zu lassen, und die Gemeinden zu ermuntern, die ärmeren Kinder zu diesem Zwecke zu unterstützen.

Detroiter Sache.

Diese bereits auf voriger Synodalversammlung besprochene Sache wurde durch die beiden Brüder Missionar Baierlein und Pastor Clöter noch einmal angeregt. Dieselben erklärten nämlich, durch Gewissensbedenken gedrungen worden zu sein, die Partei des Hrn. Pastor Winkler in Detroit und namentlich ihn selbst zu hören, und sich aus eigener Einsicht in die vorhandenen Akten von dem wahren Stand der Sachen zu unterrichten. Sie seien nun hierdurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß allerdings dem Hrn. Pastor Winkler unrecht geschehen sei, daß jene Leute, welche sich jetzt an unsere Synode angeschlossen und in Hrn. Pastor Schaller einen Prediger von derselben bekommen haben, sich von ihrem erstmaligen Seelsorger, Hrn. Winkler, aus Widerstreben gegen christliche Ordnung und Zucht getrennt, hinter seinem Rücken Gemeinde-Versammlungen gehalten, gepredigt, Sacramente verwaltet hätten, ehe die Sache entschieden war, und demnach mit vollem Recht als Rottirer zu bezeichnen seien. Unsere Synode habe darum große Sünde gethan, daß sie den Unzufriedenen einen Prediger gegeben habe, der überdies die vom Pastor Winkler Gebannten angenommen und sich zugleich mit von diesen habe berufen lassen. Gegen dieses Verfahren, Prediger in fremde Gemeinden ohne gehörige Untersuchung und ohne gehöriges Vernehmen mit dem gegenseitigen Ministerium zu senden, protestiren die besagten Brüder als ungerecht und gottlos, und beschwören die Synode, solche Greuel abzuthun und Buße zu thun.

Insonderheit führen sie 5 Punkte auf, aus welchen sie den Beweis zu führen suchen, daß der vorjährige Bericht des Hrn. Professor Crämer über diese Sache falsch und unwahr sei.

Ehe es zur Untersuchung dieser 5 Punkte kam, wurden auf Wunsch der Brüder Baierlein und Clöter verschiedene Schreiben vorgelesen; unter andern 3 Briefe des Hrn. Pastor Winkler, welche ein anderes Licht auf diesen ganzen Handel werfen sollten, als was die Synode bisher darüber gehabt; wiewohl ihr Inhalt derart war, daß sie die Synode nur in der Ueberzeugung bestärken mußten, daß sie das Verfahren des Pastor Winkler von Anfang an richtig beurtheilt hatte.

Der erste Anklagepunkt gab dem Bericht des Hrn. Professor Crämer in der Stelle Unwahrheit Schuld, wo er sagt, daß Pastor Winkler diejenigen seiner Gemeindeglieder, die sich über seine Priesterherrschaft und widerrechtliche, eigenmächtige Vollziehung des Bannes in ihrem Gewissen beunruhigt fühlten, nicht gehört habe. Dagegen gaben nun Missionar Baierlein und Pastor Clöter folgenden Bericht: 7 Glieder aus der Gemeinde des Pastor Winkler seien am 4. März 1850 zu ihm ins Haus gekommen mit dem Verlangen, ihm etwas vorlesen zu dürfen, dessen Inhalt dieser gewesen, daß sie

über große Mißgriffe in der Kirchenzucht geklagt und verlangt hätten, daß alle seit vorigem Jahr von Pastor Winkler Gebannten am nächsten Sonntag angemessenst widerrufen werden sollten; widrigenfalls sie sich nach anderer Hülfe umsehen müßten. Darauf habe sie Pastor Winkler aufgefordert, die Schrift mit Namensunterschrift zu versehen, und ihm eine getreue Abschrift einzureichen.

Dieser Bericht, wie er von den obengenannten Brüdern gegeben wurde, sollte nun nach ihrer Meinung beweisen, daß allerdings Pastor Winkler jene Beschwerdeführer gehört habe, indem er sich ja ihre Schrift habe überreichen lassen, und sich zu einer Untersuchung vor einer Committee bereit erklärt habe. Es wurde ihnen aber entgegen gehalten, was nach Matth. 18, 15., nicht hören heißt: nämlich die Sünde nicht anerkennen, über welche man von seinem Bruder gestraft wird. Dies habe doch offenbar Pastor Winkler nicht gethan, indem er noch bis auf den heutigen Tag das ihm Angeschuldigte nicht anerkenne. Die Brüder Baierlein und Clöter erklärten hierauf, daß sie in diesem Fall, wenn das von Professor Crämer gebrauchte Wort diesen Sinn gehabt habe, diesen Punkt zurücknähmen; sie hätten es so verstanden, als habe sie Pastor Winkler gar nicht angehört und sich auf keine Unterhandlungen einlassen wollen.

Den zweiten Anklagepunkt: Die Beschwerdeführer hätten in ihrer Schrift gegen Pastor Winkler keinen Vorhalt aus Gottes Wort, sondern nur Klage, Forderung und Drohung in der schroffsten Weise ausgesprochen u. s. w., ließen die genannten Brüder ohne weiteres fallen, weil die Schrift im Original vorhanden war, woraus sich die Synode überzeugte, daß sie allerdings einen Vorhalt aus Gottes Wort, namentlich aus 1 Petri 5, 3. und Matth. 18, 15., enthielt.

Der dritte Anklagepunkt besteht darin: Professor Crämer habe wohl den Unzufriedenen, aber nicht Hrn. Pastor Winkler von seiner Ankunft Anzeige gemacht; jene, obwohl vielleicht beauftragt, dieses zu thun, hätten den Brief geheim gehalten und bei Crämers Ankunft vorgegeben, den Brief erst Tags zuvor von der Post erhalten zu haben. Aber auch dann sei Professor Crämer nicht sogleich zu Pastor Winkler gegangen, sondern habe erst hinter dessen Rücken Versammlungen gehalten und erst am zweiten Tage gegen Abend sich zu Pastor Winkler verfügt, nicht um Aufklärung bittend, sondern nur strafend und zur Rede setzend. Auch diese Anklage nahmen Baierlein und Clöter zurück, da sich herausstellte, daß eine Unterschlagung des Briefes ganz unerwiesen und ungegründet sei, weil derselbe vor Prof. Crämer's Augen nach seiner Ankunft in Detroit unentsiegelt von der Post gebracht worden sei; ferner, daß Prof. Crämer schon am andern Tage früh zu Pastor Winkler gegangen sei, ihn aber, weil er über Land gereis't war, nicht angetroffen habe; ferner, daß Prof. Crämer keineswegs Versammlungen gehalten, sondern nur Besuche in seiner Wohnung angenommen, und dabei den Leuten ausdrücklich gesagt habe: er könne nichts thun, bis die Committee, welche beide Theile zu erwählen hätten, zu Stande gebracht sei; daß überhaupt vor der wirklichen Lossagung von Past. Winkler's Gemeinde unter jenen Leuten keine einzige Amtshandlung von einem fremden Pastor geschehen sei.

In dem vierten Anklagepunkt ziehen Baierlein und Clöter folgenden Satz aus Crämers Bericht an: „Die Beschwerdeführer bestanden darauf, daß die Sache von einem unparteiischen Gericht entschieden werden sollte; daß sie sich gewissenshalber nicht an Buffalo anschließen könnten, zu unserer Synode aber ein gutes Zutrauen hätten.“ Diesen Satz beschuldigen sie aus zwei Gründen der Unwahrheit: 1. Hätten die Unzufriedenen selbst den Past.

Winkler durch einen gewissen Ludwig bei Pastor Grabau in Buffalo verklagt und ungestüm gefordert, er solle sich an die „rechtgläubige“ Synode (unter welcher sie unter den damaligen Umständen keine andere als die Buffalo-Synode hätten verstehen können) anschließen; 2. sei in den diese Sache betreffenden Gemeindeversammlungen von der Missouri-Synode gar nicht die Rede gewesen.

Aber auch diese Behauptung konnten die mehrerwähnten Brüder nicht festhalten, weil 1. der genannte Ludwig zu damaliger Zeit nicht zu der Partei der Beschwerdeführenden gehörte; 2. ihr Ansuchen bei der Missouri-Synode um deren Vermittelung unwidersprechlich ihr Zutrauen zu derselben beweist; 3. aber ihr Gesuch an Past. Grabau und die Buffalo-Synode um Entfernung des Past. Winkler noch keine solche Anerkennung dieses Kirchengerichts ist, daß man es als einen factischen Anschluß an die Synode ansehen müßte. Man räumte indeß ein, daß es wegen Mangel an Beweisen unentschieden bleiben müsse, ob die Gegenpartei Past. Winkler's gegen den Anschluß an die Buffalo-Synode protestirt habe oder nicht. Nach diesen Erörterungen gestanden Missionar Baierlein und Past. Clöter die Wahrheit des Crämer-schen Berichts auch in diesem Punkte zu

In dem fünften Anklagepunkt sagen sie aus, daß die in mehrfach erwähntem Bericht angeführten drei Lossagegründe ungültig seien; denn

1. Sei kein einziger Fall von Mißbrauch des Bannes und von Herrschsucht erwiesen, vielmehr das Gegentheil.

2. Es sei von den betreffenden Gemeindegliedern dem Past. Winkler keine christliche Vorhaltung gethan worden, sondern sie hätten nur geklagt, gefordert und gedroht.

3. Pastor Winkler hätte nicht auf sich warten lassen, seinen Committee-Theil zu stellen, sondern nachdem er denselben schon längst erwählt, hätten hingegen die Unzufriedenen Monate lang auf sich warten lassen, so daß er dieselben oft hätte dazu ermahnen müssen; während welcher Zeit sie nicht abgelassen hätten, die Gemeinde zu beunruhigen und Unterschriften zu gewissen Rottenschriften zu sammeln.

Hiergegen lehrt der offenbare Thatbestand, daß Past. Winkler anfangs den Vertreter unserer Synode anerkannt, nachmals aber, da er mit Pastor Grabau darüber verhandelt, denselben als den Vertreter einer irrgläubigen Synode verworfen hat. Wenn wir daher auch keine Beweise in Händen hätten, daß Past. Winkler in Ausübung des Bannes unrecht verfahren sei, so entsteht doch schon daher der stärkste Verdacht gegen ihn, weil er durch Verwerfung des vorgenannten Committeegliedes die Untersuchung seiner Sache vereitelt hat. Und daß Hr. Past. Winkler darin unrecht gehandelt, daß er Prof. Crämer für einen Irrlehrer erklärt hat, ohne doch den dringend abgeforderten Beweis dafür zu liefern, gestanden selbst die Brüder Baierlein und Clöter zu. Es sind aber auch Beweise vorhanden, wie unrechtmäßig und eigenmächtig Past. Winkler bei Ausübung des Bannes verfahren sei. Als Zeuge trat der Deputirte der Detroiter Gemeinde Hr. Herbst auf, welcher über den an ihm selbst vollstreckten Bann folgenden Bericht gab: Er sei von Buffalo nach Detroit gezogen, weil ihm von Past. Grabau versichert worden, Past. Winkler sei recht in der Lehre. Nachdem er 1½ Jahr in Winkler's Gemeinde gewesen und einige Male mit Past. Winkler wegen Anschluß an eine Synode gesprochen, habe dieser erwiedert, er könne sich an keine Synode anschließen, weil er weder die Buffalo- noch die Missouri-Synode für rechtgläubig halte. Nun sei ein Schulverein in der Winkler'schen Gemeinde gegründet worden, und dazu habe sich Hr. Herbst mit einem monatlichen

Beitrag von 2 Schillingen verpflichtet; weil aber der angestellte Lehrer einen unordentlichen Wandel führte und zur Abstellung dieses Aergernisses nichts geschah, so habe er sich seinen Beitrag fortzugeben geweigert, und auf dieses hin sei ihm von Hrn. Past. Winkler das Sacrament verweigert worden. Da nun ein Vorsteher der Winkler'schen Gemeinde in öffentlicher Versammlung geäußert habe: „die Buffalo = Bande solle sich aus der Kirche scheeren", so sei Hr. Herbst von der Gemeinde zurückgeblieben und nicht mehr in die Kirche gegangen, habe aber sodann auf die Aufforderung mehrerer Anderer*) Lesegottesdienst in seinem Hause gehalten, weil Herr Past. Winkler auf ihre Frage, ob er mit der Aeußerung jenes Vorstehers übereinstimme, eine ausweichende Antwort gegeben. Mehrere Monate darauf habe ihn Past. Winkler durch einen Vorsteher fordern lassen, auf nächsten Sonntag 10 Uhr in der Kirche zu erscheinen. Er sei dahin gegangen und habe gefragt, warum er gefordert sei. Pastor Winkler habe ihm durch einen Vorsteher geantwortet: „Das werde er erfahren." Hierauf sei Herr Herbst aus der Kirche gegangen, und am nämlichen Tage von der Kanzel herab in den Bann gethan worden, ohne daß ihm die ganze Zeit vorher nur der geringste Vorhalt geschehen sei.

So erwies sich denn, daß unsere Synode in Versorgung jener Leute gethan hat, was sie nach Pflicht und Gewissen thun mußte; denn 1. hatte sich Past. Winkler als einen Irrlehrer erwiesen durch Anerkennung der Irrthümer Grabau's und Anschluß an dessen Synode; 2. hatte er aber auch ausdrücklich unsere Synode für irrgläubig erklärt. Wie hätte denn unsere Synode jene Leute, die bei uns Zuflucht suchten, zu Past. Winkler weisen können, der selbst zugibt, daß er in der Lehre von uns getrennt sei? Würden wir uns dann nicht als offenbare Indifferentisten erwiesen haben?

Der Einwand, daß doch jene Leute im Bann waren, und selbst der Bann eines Irrlehrers zu respectiren ist, wurde durch Folgendes widerlegt:

1. Die Leute, welche den Beruf an Pastor Schaller ausstellten, waren keine Gebannten; diese haben sich erst nachher angeschlossen, doch nicht ohne verhergegangene Untersuchung, ob sie mit Recht oder Unrecht gebannt waren.

2. Muß man die Kirche nicht nach den Leuten urtheilen, welche die thätigen Personen bei Ausfertigung einer Vocation sind; denn diese mögen vielleicht keine Kinder Gottes sein; man hat vielmehr auf die verborgenen Kinder Gottes zu sehen, und wären es nur die Kinder in der Wiege.

3. Herr Missionar Baierlein konnte, auf's Gewissen gefragt, nicht behaupten, daß er aus eigener Anschauung der Acten die historische Gewißheit erlangt habe, es sei bei allen Fällen die Regel Christi, Matth. 18, 15., genau befolgt worden.

Nach diesen Erörterungen nahmen die Brüder Baierlein und Clöter zurück, was sie in Bezug auf den ersten Lossagegrund geäußert hatten. Der zweite Lossagegrund wurde übergangen, weil das dagegen Eingewendete schon zuvor untersucht und als grundlos befunden worden war.

Was den dritten Lossagepunkt betrifft, so geht aus der Antwort des Präses vom 5. April vorigen Jahres hervor, wie zeitig sich die Beschwerdeführenden um ihren Committee-Theil beworben haben. Wäre es hingegen dem Pastor Winkler ein Ernst gewesen, die Committee zu Stande zu bringen, so würde er nicht in einem Brief an Pastor Crämer demselben gerathen haben, nach Hause zu reisen, weil er nicht glaube, daß die Committee zu

---

*) Ihre Namen sind: August Manske, Wilhelm Busch, Rudolph Schäke ꝛc., welche ebenfalls ohne allen vorherigen Vorhalt in den Bann gethan worden sind.

Stande kommen werde; und würde nicht erst hinterher erklärt haben, er könne Pastor Crämer, als einen Irrlehrer, nicht anerkennen, da er ihn doch zuvor anerkannt hatte.

Da endlich auch die Behauptung Pastor Crämers in seinem Bericht, daß Pastor Winkler die Constitution seiner Gemeinde gebrochen habe, vom Missionar Baierlein und Pastor Clöter als unwahr angegriffen wurde, so erwies sich doch obige Behauptung darum als wahr, weil die Gemeinde noch keiner Synode angehörte, als der ganze Streit anfing, ihre Constitution aber in diesem Fall vorschrieb, das oberste Kirchengericht aus einer Committee zu bilden, wozu jeder Theil einen Mann erwählt, und diese beiden Erwählten gemeinschaftlich einen Dritten ernennen. Die mit Pastor Winkler Unzufriedenen handelten nach dieser Bestimmung der Constitution und wollten nicht davon abgehen; Pastor Winkler aber schloß sich, nachdem bereits die Gegenpartei ihr Committeeglied ernannt hatte, an die Buffalo-Synode an, und wollte nun die Sache vor dieses Kirchengericht gebracht wissen.

So wurde denn diese ganze unerfreuliche Sache als erledigt angesehen, nachdem die Brüder Baierlein und Clöter wegen ihres übereilten Urtheils die Synode um Verzeihung gebeten, und dieselbe auch gern und mit Freuden erhalten hatten. Sie drückten nur noch den Wunsch aus, daß Pastor Schaller seine harten Ausdrücke gegen Past. Winkler, die von ihm im „Lutheraner" veröffentlicht worden waren, zurücknehmen möchte. Es konnte jedoch von diesem ohne Verleugnung der Wahrheit nicht mehr zugestanden werden, als daß er wohl mildere Ausdrücke hätte brauchen mögen, aber in den gebrauchten keineswegs die Unwahrheit gesagt; übrigens würde er mit Freuden dem Pastor Winkler entgegenkommen, wo dieser an seinem Theil sein Unrecht erkennen und Annäherung suchen würde.

Verhandlungen mit Pastor Klügel.

Es wurde von zwei Gliedern der Gemeinde des Herrn Pastor Klügel in Milwaukee durch ein Synodalglied der Antrag an die Synode gestellt, den Artikel von der Gnadenwahl, über welchen sich Pastor Klügel von uns getrennt, zu einem Gegenstand der Synodalverhandlungen zu machen. Da innerhalb der Synode selbst über diese Lehre kein Streit war, und daher diese Sache nicht zu ihren nöthigen Berufsgeschäften gehörte, so wurde der Antrag nur unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Wenn die Antragsteller aufrichtig erklärten, ob sie wirklich in ihrem Gewissen über diesen Zwiespalt in der Lehre bedrängt seien und zur rechten Gewißheit und Klarheit kommen möchten.

2. Wenn Herr Pastor Klügel selbst in kurzen und bestimmten Sätzen (Thesen) darlegen würde, theils was er über den betreffenden Gegenstand lehre, theils worin er mit der Concordienformel nicht übereinstimme, damit der eigentliche Streitpunkt klar vorliege und nicht später verrückt werden könne.

3. Wenn die Antragsteller sich gedulden wollten, bis die Synode ihre eigenen Angelegenheiten zu Ende gebracht habe. Für den Fall dagegen, daß die Sache Pastor Klügels nicht vor dem Schluß der Synode verhandelt werden könnte, erklärten sich die meisten Glieder bereitwillig, noch den Tag nach Beschluß der Synode dieser Angelegenheit zu widmen.

Auf dieses hin ging von Pastor Klügel zwar ein Schreiben ein; da er jedoch in demselben keineswegs der Anforderung entsprach, in bestimmten

Thesen seine Meinung von der Gnadenwahl und seine Abweichung von der Concordienformel vorzulegen; sondern sich nur im Allgemeinen über den Vorwurf calvinistischer Ketzerei beschwerte und seine Uebereinstimmung mit Luther behauptete, so war die Synode nochmals genöthigt, ihm die Abfassung gewisser Thesen als die Bedingung vorzulegen, ohne welche sie sich auf keine Disputation mit ihm einlassen könne. Nachdem dieses geschehen, wurde ihr von Pastor Klügel die Antwort zu Theil, daß er keine Disputation gewollt habe, sondern nur den Beweis dafür fordere, daß er in den mit Pastor Grabau gewechselten Schriften der Missourier der Calvinistischen Ketzerei beschuldigt worden sei. Die Synode stimmte dafür, ihm diesen Beweis durch diejenigen Synodalglieder, welche bis über den Schluß der Sitzungen hinaus zu bleiben willig wären, geben zu lassen, da sich vor dem Schluß derselben keine Zeit mehr dazu fand. Da hiermit geschlossen ist, was innerhalb der Sitzungszeit in dieser Sache verhandelt worden ist, so gehört auch das Uebrige nicht in den Synodalbericht. Der vom Herrn Pastor Klügel geforderte Beweis wurde ihm so schlagend gegeben, daß er selbst anerkennen mußte, daß seine Lehre nichts anderes als Calvinismus sei; da er sich indeß fort und fort darauf berief, daß Luther in seinem Buch wider Erasmus de servo arbitrio dasselbe gelehrt habe, und er zu einer neuen Herausgabe desselben aufforderte, so versprach man ihm, dazu gern zu helfen und beizutragen; nur daß in der neuen Ausgabe die Abweichungen der deutschen Uebersetzung von dem ursprünglich lateinischen Original bemerkt würden.

Indianapolis-Synode.

Unsere Stellung zu diesem Synodalkörper kam in Folge des vom Pastor Fr. Eppling eingesandten Gesuchs um Aufnahme in unseren Synodalverband zur Sprache. Da nämlich derselbe mit Pastor Wichmann, einem Glied der Indianapolis-Synode, in der nächsten Amtsverbindung, und ihm in einem und demselben Arbeitsfelde zur Seite steht, so erscheint es unkirchlich, daß sie nicht auch einer und derselben Synodalgemeinschaft angehören. Unsere Synode sieht dieses Mißverhältniß für einen dringenden Grund an, in ihrer Stellung zur Indianapolis-Synode auf's Reine zu kommen. Denn steht es fest, daß dieselbe in der Lehre und Praxis mit uns eins ist, so würde keine andere als territoriale Trennung mehr zwischen ihr und uns erlaubt sein; oder mit anderen Worten: nur der jedesmalige Wohnplatz müsse den Anschluß an diesen oder jenen Synodalkörper bestimmen. Denn unter denen, die in der Lehre gleich und einig sind, ist keine andere Trennung erlaubt, als allein die durch territoriale Verhältnisse herbeigeführte: Städte, Dörfer, Parochien, Bezirke u. s. w. Eine Trennung dagegen, die auf Bevorzugung der Personen beruht, würde in die Kategorie des vom Apostel gestraften Kephisch, Paulisch, Apollisch (1 Cor. 1, 12.) gehören.

Da es aus diesen angeführten Gründen unsere Synode für gut und nöthig ansah, der Indianapolis-Synode die Hand zur Feststellung eines richtigen kirchlichen Verhältnisses zu bieten, so wurde zu diesem Zwecke eine Delegation zur nächsten Sitzung der Indianapolis-Synode im Herbst dieses Jahres beschlossen, und die Brüder Crämer und Fürbringer als Delegaten bestimmt. Dem Präsidium solle es überlassen bleiben, nöthigenfalls einen Ersatzmann für einen dieser beiden Delegaten zu ernennen.

Herausgabe einer Fibel.

Ueber die dazu eingesandte Vorlage berichtete die betreffende Committee, daß die stufenmäßige Anordnung der Uebungen sie brauchbar und empfehlenswerth mache; sie wünsche aber, daß als Anhang, nebst dem Text der drei ersten Hauptstücke, eine kleine Auswahl kurzer Bibelsprüche, Gebetlein und Liederverse, ein paar Erzählungen und das lateinische Alphabet angereiht, und dem Büchlein auch einige Holzschnitte beigefügt würden. Diese Vorschläge wurden von der Synode angenommen.

Abänderung der Constitution.

Es wurde vorgeschlagen, den Satz der Constitution: „Wer zweimal nach einander ohne gegründete schriftliche Entschuldigung wegbleibt, dessen gliedliche Verbindung mit der Synode ist dadurch aufgehoben", um des Mißverständnisses willen in die Worte umzuwandeln: Wer zweimal nach einander sich nicht entschuldigt 2c. Diejenigen Gemeinden, die zum Synodalverband gehören, sind daher aufgefordert, das nächste Mal ihr Gutachten über diese Abänderung, die vielmehr nur eine deutlichere Erklärung des Sinnes jener Worte ist, abzugeben.

Buffalo=Synode.

Es dürfte auch schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß manche Zeugnisse bei gegenwärtiger Synodalversammlung laut wurden, wie in den zur Buffalo=Synode gehörenden Gemeinden viele redliche Glieder derselben sich sogleich nach einer Verständigung und Vereinigung mit unserer Synode sehnen. Da ein Glied aus einer jener Gemeinden dieses mit angehört und um Erlaubniß zu sprechen gebeten hatte, bezeugte er das innigste Verlangen seines Herzens nach solcher Vereinigung; worauf ihm erwidert wurde, daß er und die mit ihm Gleichgesinnten diesen Wunsch ihren Pastoren zu erkennen geben möchten; unsere Bereitwilligkeit zu solcher Vereinigung auf den Grund der Wahrheit sei genugsam von uns ausgesprochen.

Hiermit ist dem geneigten Leser das Wesentlichste und Wichtigste aus den diesmaligen Synodalverhandlungen gegeben, und ist nur noch anzuzeigen, daß die Abstimmung über Zeit und Ort

der nächsten Versammlung

das Resultat ergab, daß dieselbe, so der HErr will,

Mittwoch nach dem zweiten Sonntag post Trinitatis

kommenden Jahres zu Fort Wayne stattfinden wird.

Gott allein die Ehre!

Erster Anhang.

Synodal-Cassen-Bericht.

Einnahme.

I. An jährlichen Beiträgen.

Von den Herren Pastoren: Baumgart (pro 1850), Bernreuther (pro 1850 und 1851), Bilz, Birkmann (pro 1850 und 1851), Professor Biewend, Brauer, Brohm, Bünger, Prof. Crämer, Detzer, Dulitz, Ernst, Fick, Francke (pro 1850 und 1851), Fritze, Fürbringer, Geyer, Gräbner, Gruber, Habel, Heid, Hoyer, Husmann, Jäbker, Kalb (pro 1850), Keyl, Klinkenberg, Küchle, Kühn, Kunz, Lehmann, Löber, Lochner, Nützel, Rennicke, Richmann, Riedel, Röbbelen, Sauer, Saupert, Schaller, Schieferdecker, Schliepsiek, Scholz (pro 1850 und 1851), Schuster, Schwan, Seidel, Selle, Sievers (pro 1850 und 1851), Dr. Sihler, Stecher, Steinbach, Strasen, Streckfuß, Stubnatzy, Stürken, Trautmann, Volkert, Prof. Walther, Weyel, Wunder, Wyneken, Rector Gönner @ $1.00 .... $68.00
Von Herrn Pastor Fricke pro 1851 .... 2.00
Von Herrn Pastor Hattstädt, pro 1850 und 1851 .... 2.30
Von den Herren Schullehrern Bünger, Bartling (pro 1850 und 1851), Käppel, Friedrich Koch, Julius Koch, Roschke, Ulrich, Winter, Zagel @ $1.00 .... 10.00

Summa $82.30

II. An freiwilligen Beiträgen von nachbenannten Gemeinden und Personen.

Von der St. Petri-Gemeinde, in Hocking County, Ohio	$0.82
Von der St. Paulus-Gemeinde, in Hocking County, Ohio	3.18
Von den Gemeinden des Hrn. Past. Hattstädt in und um Monroe, Mich., pro 1850	4.70
Von der Gemeinde des Herrn Past. Schliepsiek in Pleasant Ridge, Madison County, Illinos, pro 1850	6.55
Von der Gemeinde in Eisleben, Scott County, Missouri	2.00
Von der Gemeinde in Centreville, Illinois	1.10
Von der Kreuz-Gemeinde in St. Clair County, Illinois	2.10
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Trautmann	1.60
Von der Zions-Gemeinde des Herrn Pastor Streckfuß	3.00
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Lochner in Milwaukee	6.83
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Detzer in Williams County, Ohio	2.42
Von den Gemeinden des Herrn Pastor Schuster in Kosciusco County, Indiana	6.50
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Stürken in Logansport, Indiana	2.00
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Selle in Chicago	7.00
Von den Gemeinden des Herrn Pastor Fritze in Allen und Adams County, Ind.	3.25
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Jäbker in Adams County, Indiana	5.00
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Nützel in Adams County, Indiana	2.50
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Seidel in Neudettelsau, Ohio	3.19
Von der Gemeinde in Freistadt, Wisconsin	2.00
Von der St. Peters-Gemeinde in Eden, New York	2.55
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Keyl in Baltimore	27.25
Von der Gemeinde zu Frankenlust, Michigan	2.03
Von der Gemeinde zu Fort Wayne, Indiana	23.00
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Brohm in New York	11.00
Von den Gemeinden des Herrn Pastor Hattstädt in Monroe, Michigan	6.00
Von der St. Petri-Gemeinde zu Huntington, Indiana	1.00
Von der Gemeinde in Frohna, Perry County, Mo	1.50
Von Hrn. Richter sen. in St. Louis	70
Von Hrn. Pahr bei Cape Girardeau	25

Summa $141.02

☞ Die Beiträge der Gemeinde in St. Louis können noch nicht angegeben werden und kommen erst im nächsten Berichte zur Berechnung.

III. Insgemein.

Für verkaufte Synodalberichte .... $ 6.45
wovon $2.75 Herr Pastor Keyl eingesandt hat.
Von Herrn Pastor Husmann für den ihm überlassenen Synodal-Schrank und Tisch bezahlt 4.00

Summa $ 10.45

Hierzu:

Die Einnahmen unter I 82.30
„ „ „ II 141.02
An verbliebenem Cassenbestand laut vorjährigem Bericht 469.50

Summa aller Einnahmen $703.27

Ausgabe,

welche in der Folge speciell nachzuweisen, ... $293.75

Bleibt Bestand: $409.52

bestehend in:

$ 76.52 Baarschaft.
300.00, welche der Concordia-College-Baukasse vorgeschossen, und
33.00, welche zu völliger Befriedigung der Bauleute einstweilen aus der Synodalkasse entnommen worden sind.

$409.52, wie oben.

St. Louis, den 24. September 1851.

Friedrich Wilhelm Barthel, Cassirer.

Zweiter Anhang.

Parochial-Berichte der stimmberechtigten Prediger vom 1. Jan. 1850 bis dahin 1851.

Pastoren.	Gemeinden: zur Synode gehörend	Gemeinden: nicht zur Synode gehör.	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder: einheimische	Schulkinder: fremde	Schulkinder: Total	Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
C. F. W. Walther	1	—	875	265	5	154	232	386	188	79	3484	16	41	Die Gemeinde hat noch zwei Pastores vicarios und 2 Kirchen.
Dr. W. Sihler	1	—	900	180	5	160	40	200	66	13	1500	12	14	
Th. J. Brohm	1	—	—	—	1	26	44	70	58	3	395	5	6	
E. G. W. Keyl	1	—	—	280*	2	149	6	155	124	11	1109	24	70	*) Die Zahl derselben war im vorigen Synodalbericht zu hoch angegeben.
F. Lochner	1	—	—	66	1	25	18	43	45	22	727	11	27	
Lud. W. Habel	2	—	354	61	2	101	7	108	12	15	582	3	1	
A. Selle	1	—	216	51	1	19	21	40	47	18	384	39	38	Jahr 1849.
Derselbe	1	—	230	49	1	22	25	47	44	14	440	25	23	Jahr 1850.
F. W. Husmann	1	1	351	68	2	63	12	75	18	9	254	6	1	
F. A. Crämer	1	—	255	62	1	32	2*	34	26	1	999	1	7	Die Gem. war seit November ohne Prediger. * Indianerkinder.
G. A. Schieferdecker	1	—	318	60	1	60	—	60	15	6	628	6	7	
A. Fritze	2	1	244	50	2	52	4	56	9	3	318	3	4	Von zwei Gemeinden.
G. K. Schuster	2	—	261	40	2	48	2	50	17	20	175	2	5	
A. D. Stecher	2	2	170	45	2	—	—	15	16	4	99	5	8	
J. Bilz	2	—	155	37	1	—	—	16	16	9	108	3	2	
H. Ph. Gräbner	1	—	143	38	1	19	—	19	13	2	198	2	4	
A. Detzer	1	3	—	—	1	—	—	—	37	—	132	2	7	
A. Ernst	1	—	135	32	1	23	3	26	9	6	178	7	2	
Jak. Seidel	1	—	130	27	1	20	—	20	5	9	224	2	4	
J. Rennicke	2	—	120	26	2	—	—	50	6	—	94	—	1	
Ch. H. Löber	1	—	116	19	1	—	—	24	11	1	268	2	2	

Pastoren.	Gemeinden zur Synode gehörend	Gemeinden nicht zur Synode gehör.	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder einheimische	Schulkinder fremde	Schulkinder Total	Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
A. Lehmann	1	1	107	22	2	23	3	26	13	4	114	4	3	
Ferd. Sievers	1	—	33	16	1	—	—	2	6	—	119	6	1	Jahr 1849.
Derselbe	1	—	103	25	1	14	1	15	9	—	172	10	3	Jahr 1850.
Georg Streckfuß	1	—	87	16	1	—	—	25	1	1	164	—	1	
A. Hoyer	1	—	86	22	2	20	5	25	4	—	95	—	1	Hat das Pfarramt seit dem Fest Trinitatis 1850 verwaltet, angetreten aber erst seit 1. Dec. 1850. Die Schulen liegen in den Districten Kensington und Southwark.
J. G. F. Nützel	1	—	74	15	—	—	—	14	9	5	110	1	3	
H. Wunder	1	—	55	15	1	9	12	21	7	2	141	4	1	
C. Strasen	1	1	50	16	1	10	4	14	4	3	—	—	4	Von einer Gemeinde.
J. Baumgart	1	—	132	31	1	16	—	16	12	—	—	3	6	
G. W. Hattstädt	3	—	450	80	3	60	—	60	30	11	536	5	10	
J. Trautmann	3	—	136	22	1	18	—	18	14	—	97	2	4	
Cl. Stürken	1	3	153	32	1	4	—	4	18	3	98	1	2	Von drei Gemeinden.